

Schlesische

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 7.

Breslau, 16. Februar 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Zur Relikten-Vorlage. — Sind die preußischen Volksschulausgaben unverhältnismässig stark gewachsen? — Stenographische Bruchstücke. — Welchen Wert hat die Dienstwohnung des Landlehrers? — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Sprüche Jesu. — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Zur Relikten-Vorlage.

Die bisherigen Äußerungen über die Relikten-Vorlage lassen erkennen, dass alle anderen Streitpunkte gegen die Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden in den Hintergrund treten. Insbesondere wird von der Rechten und dem Zentrum mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, die Leistungen der Gemeinde herabzumindern und diejenigen des Staates zu erhöhen. In der „Post“ wird, augenscheinlich von dem Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz, der Vorschlag gemacht, das jetzige System der Verteilung der Leistungen zwischen Staat und Gemeinde beizubehalten, also den Gemeinden auch fernerhin einen festen Beitrag aufzuerlegen und der Staatskasse die Deckung des Mehrbedarfs zu überlassen. Dieser Vorschlag hat gewiss vieles für sich. Der Artikel der „Post“ rechnet allerdings damit, dass der bisherige Gemeindebeitrag von 12 M wesentlich erhöht werden müsse. In der Zuschrift eines Abgeordneten an die „Schles. Ztg.“ wird derselbe Standpunkt vertreten. Leider geht aus der Zuschrift hervor, dass man in konservativen Kreisen bereits mit der Möglichkeit rechnet, die Vorlage werde in der jetzigen Session noch nicht zu stande kommen. Es heißt in dem Artikel: „Noch leichter wäre eine Verständigung über das Reliktengesetz zu erzielen, wenn endlich gesetzlich die Leistungen für die Schule geregelt wären; man hätte dann ein klares Bild. Sollten die Lehrer durch die Stellungnahme der Regierung um ihr Reliktengesetz zur Zeit kommen, so wollen wir hoffen, dass es sich nur um einen Aufschub handelt, und dass das energische Vorgehen der Konservativen auch endlich die Regelung der Schulverhältnisse und besonders der Schullasten mit sich bringt.“ Wie bereits in der Rede des konservativen Abgeordneten v. Köhlichen hervorgehoben ist, befürchtet man in konservativen Kreisen, dass die Relikten-Vorlage mit der Ausführung des Pfarrerbesoldungsgesetzes zu nahe zusammentrifft, und dass dadurch die Gemeinden beunruhigt werden. Wir glauben aber nicht, dass durch Hinausschieben die Situation sich bessert. Es wird also nicht überflüssig sein, dass in unseren Organen für die Verabschiedung des Gesetzes in der jetzigen Session mit aller Kraft gearbeitet wird. Dr. Bosse würde sich zwar durch einen anfänglichen Misserfolg ebensowenig entmutigen lassen, wie es durch die Ablehnung des Gesetzes von 1893 „zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Lehrer“ und durch den Fall der ersten Besoldungsvorlage (1896) geschehen ist. Aber Minister können wechseln, und unsere Witwen und Waisen bedürfen baldigst einer Erlösung aus der jetzigen Notlage.

Sind die preussischen Volksschulausgaben unverhältnismässig stark gewachsen?

Die Ergebnisse der letzten allgemeinen Volksschulstatistik haben vielfach zu einer übermäßig optimistischen Beurteilung der finanziellen Seite des preußischen Volksschulwesens Veranlassung gegeben. Man hat die Steigerung der Volksschul-Ausgaben in offiziösen Pressäußerungen als eine ganz außerordentlich große Leistung des Staates bezeichnet. Wie wenig zutreffend diese Auffassung ist, zeigt die nachstehende Übersicht über die wichtigsten Posten des Kultusetats im letzten Jahrzehnt.

	Gesamt-Etat Millionen	Volksschulwesen Millionen	höheres Schulwesen Millionen	Kirche Millionen
1889	97,9	56,6	6,2	14,6
1890	98,6	56,9	6,3	14,9
1891	102,8	60,5	6,5	14,8
1892	104,8	62,8	7,9	15,9
1893	107,2	62,8	8,4	17,3
1894	110,2	63,9	8,7	18,4
1895	112,8	65,3	8,8	18,9
1896	115,7	67,7	8,8	18,6
1897	125,3	74,9	9,2	18,5
1898	146,2	83,9	12,7	20,1
1899	151,9	85,4	12,8	23,3

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Gesamtausgaben im Ressort des Kultusministeriums von 1889—1899 sich um 55,16% gesteigert haben, während die Ausgaben für das Volksschulwesen um 50,88%, die Ausgaben für das höhere Schulwesen um 106,05% und die Ausgaben für kirchliche Zwecke um 59,59% gewachsen sind. In den vorstehenden Ziffern sind die dauernden und die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zusammengefasst. Als Volksschul-Ausgaben sind sämtliche Posten des Kapitels 121 (Lehrerbildung, Schulaufsicht, Volksschulwesen, Taubstummen- und Blindenwesen, Waisenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten) angesetzt. Zu den kirchlichen Ausgaben sind die Aufwendungen für das Kirchenregiment hinzugerechnet worden, dagegen ist nicht in Betracht gezogen, dass auch ein Teil der Universitäts-Ausgaben auf das Konto der Kirche gesetzt werden könnten.

Wenn man die dauernden Volksschul-Ausgaben im engeren Sinne (Erleichterung der Volksschullasten, Beihilfen an Schulverbände, Alterszulagen der Lehrer, Schulbauten, Pensionen, Witwen- und Waisenversorgung) heraushebt, so erhält man für das Jahrzehnt 1889/1899 folgende Ziffern:

	Millionen		Millionen
1889 . .	46,9	1895 . .	54,4
1890 . .	47,0	1896 . .	55,5
1891 . .	50,3	1897 . .	62,7
1892 . .	51,4	1898 . .	68,9
1893 . .	52,2	1899 . .	70,0
1894 . .	53,3		

Auch hier ergibt sich für 1889 bis 1899 eine Steigerung der Ausgaben um nicht ganz 50 %. Dabei ist zu beachten, dass dieses Wachstum durch die Neuregelung der Besoldung erzielt worden ist.

Fasst man das Jahr fünf 1889/94 zusammen, so ergibt sich für diese Zeit sogar ein auffälliges Zurückbleiben des Volksschulwesens. Von 1889 bis 1894 steigerten sich die eigentlichen Volksschul-Ausgaben um 12,89 %, die Ausgaben für das höhere Schulwesen aber um 40,32 % und die kirchlichen Ausgaben um 26,03 %. Es kann also von einer außergewöhnlichen Förderung des Volksschulwesens in den letzten Jahren auf keinen Fall gesprochen werden.

Stenographische Bruchstücke.

In unsern Händen befindet sich der viele Seiten umfassende stenographische Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Februar. Es ist unmöglich, das Ganze zu bringen; doch haben wir es nach dem Lesen des interessanten Berichts für notwendig gehalten, wesentliche Absätze aus der Debatte hier im Wortlaut wiederzugeben. Wir thun dies nachfolgend.

Abg. Knobloch (national.) Im Kreise meiner Parteifreunde wird befürchtet, dass die durch das Lehrerbesoldungsgesetz herbeigeführte Scheidung zwischen Stadt und Land noch mehr wird erweitert werden, und zwar auch auf schultechnischem Gebiete insofern, als der allgemein erwünschte Austausch von Lehrern zwischen Stadt und Land wird erschwert werden. Bei der günstigen Finanzlage des Staates, meine Herren, dürfte es sehr wohl möglich sein, die Deckung der Mehrausgaben aus Staatsmitteln zu steigern. Dadurch würde meines Erachtens zugleich eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeigeführt werden.

Abg. v. Kölichen (kons.): Auch der Schule wird nach unserer Auffassung ein Vorteil aus diesem Gesetzentwurf erwachsen. Nichts drückt die Lehrer so sehr, als wenn sie in Ungewissheit sind über die Zukunft und über die Existenz ihrer Relikten. Es gibt dem Lehrer eine Freudigkeit und eine Sicherheit, wenn er weiß, dass, wenn er einst die Augen zudrückt, für die in genügender Weise gesorgt ist, welche er in seinem Leben nicht so zu unterstützen in der Lage war, dass sie auch nach seinem Tode ein genügendes Auskommen haben. Darüber besteht meiner Ansicht nach kein Zweifel, dass auch die Lehrer bei dem jetzigen Gehalt, welches sie beziehen, obgleich es durch das Lehrerbesoldungsgesetz erhöht ist, nicht in der Lage sind, soviel zurückzulegen, dass sie für ihre Witwen und Waisen in genügender Weise sorgen können.

Meine Herren, wir stehen hier auf dem Standpunkt, dass wir nach dem Art. 25 der Verfassung die Lehrer in erster Linie als Kommunalbeamte betrachten, soweit eben ihre Besoldung in Frage kommt. Hier wird nun in diesem Gesetzentwurf das System, welches für die Staatsbeamten besteht, eingeführt. Meine Herren, wir haben gar nichts dagegen, aber wenn der Staat hier diesen Schritt thut, und die Lehrer in dieser Beziehung als Staatsbeamte gewissermaßen betrachten will, muss er auch die Konsequenzen ziehen und die Kosten tragen, welche dadurch entstehen.

Abg. Kopsch (frs.): Es entsteht die Frage: in welcher Weise sollen die Kapitalien verwendet werden, die zur Zeit in den Lehrerwitwenkassen vorhanden sind und über 16 Millionen Mark betragen? In dem Gesetz wird eine Teilung dieser vorhandenen Bestände in der Form vorgesehen, dass der Staat für die vorhandenen Witwen mit seinen Zahlungen, die er laut Gesetz von 1890 übernommen hat, aufhört, und dass andererseits die Gemeinden einen Teil benutzen, um die Lasten, die sie durch das neue Gesetz erhalten, zu mildern. Es findet also auch hier eine Teilung statt. Da ist es unvermeidlich, die Frage zu stellen: wo sind denn die Kapitalien eigentlich hergekommen? Schon 1869 waren, soviel mir bekannt, 10 bis 11 Millionen Kapital vorhanden. Bis dahin hatte der Staat noch keine Zuschüsse zu diesen Witwenkassen geleistet, auch die Gemeinden waren zu Beiträgen vorher gesetzlich nicht verpflichtet. Diese Kapitalien sind also zum weitaus grössten Teil durch die Beiträge der Lehrer selbst entstanden. Man hat die damaligen Witwenkassen in einer Zeit, wo die Lehrer selbst so ausserordentlich gering besoldet waren, wo die Witwen darben mussten, genötigt, Antrittsgelder, Beiträge aus Gehaltserhöhungen u. s. w. zu kapitalisieren. In welchem Umfange dies geschah, das beweisen zur Genüge alle die Petitionen gegen diese Zwangskapitalisierungen, die sich in den Akten darüber finden.

Meine Herren, damals 1861 war es, als der Abg. Fritz Harkort ausführte: man lässt die Lebenden darben, um für spätere Zeit Kapitalien aufzusammeln. Und nun sollen nach dem vorliegenden diese Ersparnisse aus der Zeit der Not denen nicht zu gute kommen, von welchen sie in Wirklichkeit aufgebracht worden sind! Deshalb glaube ich, wird es Aufgabe der Kommission sein, wie es bereits auch seitens des Herrn Vorredners aus der nationalliberalen Partei gewünscht worden ist, zu untersuchen, in welcher Weise man diese Kapitalien denjenigen erhalten kann, deren Spargroschen sie darstellen.

Ich glaube wenn hier im Gesetz gewünscht wird, man möge durch diese Kapitalien den Übergang für den Staat und die Gemeinden erleichtern, so kann man auch die Frage nicht von der Hand weisen: wie erleichtern wir denn den Übergang aus den jetzigen unzulänglichen Zuständen in das neue Gesetz den Witwen, die zur Zeit vorhanden sind, und die noch zum Teil 50 Jahre lang unter den bisherigen Zuständen zu leiden haben werden?

Die Motive des Gesetzes erkennen selbst an, dass die jetzigen Reliktenbezüge unzulängliche seien, dass sie nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen. Nun, das Gesetz soll doch aber erst Anwendung finden auf die Witwen, die vom Jahre 1900 an entstehen! Tausende der bisherigen Witwen sollen mithin vollständig leer ausgehen! Noch gestern erhielt ich einen Brief von einer Witwe, in dem sie folgendes schrieb: «mich hat die Hoffnung auf bessere Pensionsverhältnisse allein aufrecht erhalten; muss ich auch diese Hoffnung noch zu Grabe tragen!» Das ist der Schmerzensruf einer 65-jährigen Witwe, die genötigt ist, mit 250 M Unterstützung alljährlich auszukommen.

Meine Herren, dass die Not in dieser Richtung vorhanden ist, das kann man auch erkennen, wenn man sich den Etat ansieht. Da findet man, dass im Kapitel 121, Tit. 42 der Fonds, der zur Unterstützung von Lehrer-Witwen und -Waisen ausgesetzt ist, in jedem Jahre sehr erheblich hat vermehrt werden müssen: im vorletzten Jahre um 50 000 M und in diesem Etat über 58 000 M — ein Beweis, dass die Regierung selbst von der Notlage der Lehrerwitwen in der jetzigen Zeit überzeugt ist.

Für die bessere Fürsorge derjenigen Witwen und Waisen, die der Wohlthaten des neuen Gesetzes nicht teilhaftig werden, müssten nach meiner Überzeugung die vorhandenen Kapitalien in erster Reihe zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits glaube ich aber auch, dass diese Kapitalien dazu verwandt werden müssten, um die Verschlechterungen, die das Gesetz bringt und bringen muss — denn wenn wir ein Gesetz wünschen, wie die anderen Beamten, so können wir nicht nur die Vorteile des Gesetzes in Anspruch nehmen, wir müssen auch die Nachteile tragen — nach Möglichkeit zu mildern. Allerdings wird in den Motiven ausgeführt, die Zahl derjenigen Lehrerwitwen, welche nach den neuen Gesetzesbestimmungen eine Verschlechterung erleiden, sei gering, sie betrage nur 7,7 %, und es falle auf eine Witwe durchschnittlich eine Mindereinnahme von 33 M. Ja, was sind 33 M in der heutigen Zeit! Aber 33 M sind eine sehr hohe Summe für denjenigen, der überhaupt nur 216 M für das Jahr zur Verfügung hat.

Ebenso heißt es, die Zahl der Halbwaisen, die durch das Gesetz geschädigt werde, sei auch nur gering, sie betrage nur 18,6 %, und es entfallen auf jedes Kind 7,50 M. Aber bei der Erziehung eines Kindes spielen auch 7,50 M eine recht bedeutsame Rolle. Ebenso ist es bezüglich der Vollwaisen, bei denen auch 7,5 % mit einer durchschnittlichen Schädigung von 15 M durch das Gesetz vorhanden sind. Hier ist zu wünschen, dass nicht nur durch die Erhöhung des Etatit. 42 des Kap. 121 diese Schärfen gemildert werden, sondern dass auch direkt ein Teil der vorhandenen Kapitalien verwandt werde, um diese Missstände zu beseitigen.

Abg. Dr. Dittrich-Braunberg (Zentr.): Ich erinnere an die Erfahrungen, meine Herren, die wir mit dem Lehrerbesoldungsgesetz gemacht haben; die allgemeine Beruhigung und Befriedigung, die man von diesem Gesetz erwartete, sie ist nicht eingetreten. Befriedigt sind weder die Lehrer noch die Gemeinden. Die Lehrer haben darüber Beschwerde geführt, dass dasjenige, was doch nach dem Lehrerbesoldungsgesetz nur eine seltene Ausnahme sein sollte, nämlich das Grundgehalt von 900 M, in ganzen Bezirken zur Regel geworden ist, eine Besorgnis, die, wie sich die Herren erinnern werden, auch schon in der Kommission ausgesprochen wurde. Ferner klagen die Lehrer darüber, dass die Gemeinden sich ihrer Verpflichtungen zu entziehen gewusst haben, dass sie die Naturalbezüge höher als früher angerechnet haben, und aus diesem Grunde die Lehrer fast ganz um die Früchte des von ihnen mit so viel Hoffnung und so großen Erwartungen aufgenommenen Gesetzes gekommen sind.

Aber, meine Herren, unzufriedener als die Lehrer sind die Gemeinden.*)

Vielelleicht gelingt es uns, die Ansprüche der Lehrerwitwen und Lehrerwaisen auf eine ausgiebige Unterstützung aus den Fonds, die bereit stehen, und die ja auch in jedem Jahre wieder erhöht worden sind, noch sicherer zu stellen. Schon der Gesetzentwurf hat ja in

*) Die hierzu gehörigen Ausführungen haben wir, weil an eine andere Adresse gerichtet, übergangen. D. Red.

der Beziehung Vorsorge getroffen, indem ausdrücklich gesagt ist, dass durch Übereinkommen des Finanz- und Kultusministers auch solchen Relikten, die an sich keinen Anspruch hätten, Witwen- und Waisengelder zugebilligt werden können, und wir wollen hoffen, dass die Herren Minister in der Beziehung das größte Entgegenkommen haben werden, weil doch in der That die Lage solcher Relikten in höchstem Grade bedauernswert ist, indem ja die Lehrer, wenn sie auch heute besser gestellt sind, doch nicht so stehen, dass sie aus eigenen Mitteln die Zukunft ihrer Hinterlassenen sicher stellen könnten.

Also meine Herren, wir wollen gern an der Prüfung und an dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitarbeiten: wir müssen aber dafür zu sorgen suchen, dass die Gemeinden nicht übermäßig belastet werden, und demnach dahin streben, dass der Staat weit mehr hergebe, als er nach dem Entwurf sich erboten hat.

Abg. Knörcke (frs.): Zu meiner Freude weiß ich, dass ein sehr großer und vielfach auch der besonnenere Teil der Lehrerschaft es in Ordnung findet, wenn man die Pensionsverhältnisse und Relikten ordnen will, dass man dann auch vollständig und ganz den Vorteil mitnehmen und nicht den Nachteil von sich weisen will. Die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes ist weithin nicht in dem Sinne und Geiste erfolgt, wie wir es erwartet haben, und wie wir nach den Äußerungen der Vertreter der Staatsregierung in der Kommission auch wohl erwarten durften. Meine Herren, ich muss offen bekennen: das verstehe ich noch heute nicht, wie es möglich ist, dass, wenn Gemeinden sich bereit erklären, ihrem tüchtigen, bewährten Lehrer, der das Vertrauen der Gemeinde durch langjährige Thätigkeit sich erworben hat, ein höheres Grundgehalt geben zu wollen, die Regierung dies ablehnt. Ich bin der Meinung, die Regierung sollte sich freuen, wenn sich Gemeinden finden, die opferwillig sind den Lehrern und der Schule gegenüber.

Beim Lehrerbesoldungsgesetz — das wissen die Herren, die in der Kommission waren — war die Sache so: erst hatte der Herr Minister nur wenig Geld, später hatte er doch noch etwas und schließlich noch erheblich mehr, sodass wir uns im Hinblick darauf wohl der Hoffnung hingeben können, dass er auch hier ein weiteres thun wird, um dieses allerdings sehr bedeutsame und segensreiche Gesetz zu stande kommen zu lassen.

Abg. v. Tzschoppe (frkons.): Während bisher die Witwen- und Waisenpension in festen Beträgen bemessen wurde, beträgt sie in Zukunft einen Procentsatz des Ruhegehaltes des Lehrers, ist also verschieden je nach den verschiedenen Gehältern der Lehrer. Hieran knüpft ein Teil meiner politischen Freunde die Befürchtung, dass diese Bestimmungen geeignet sein könnten, den Gegensatz zwischen Stadt- und Landlehrern zu verschärfen. Die Lehrer in den großen Städten haben ja in der Regel ein höheres Gehalt; es entspricht das auch vollkommen den örtlichen Teuerungsverhältnissen, da sie in den Städten mehr zu ihrem Lebensunterhalte brauchen als die Landlehrer. Dieser Grund trifft aber schon nicht mehr vollkommen zu für die emeritierten Lehrer, da diese in der Lage sind, ihren Wohnsitz frei wählen zu können, und nicht mehr an die Stadt, in der sie ihre letzte Anstellung gehabt haben, gebunden sind. Noch weniger trifft er zu für die Relikten der Lehrer, da diese ebenfalls in der Wahl ihres Aufenthaltes frei sind und in der Regel den Aufenthalt zu wechseln pflegen. Meine politischen Freunde gestehen aber zu, dass es nicht möglich sein wird, auf der Basis dieses Gesetzes eine Änderung herbeizuführen, sondern dass diesem Bedenken nur Rechnung getragen werden könnte, wenn einmal an eine Revision der Bestimmungen über die Pensionen der Lehrer herangetreten würde.

Das Gesetz soll am 1. April 1900 in Kraft treten und hat aus prinzipiellen Gründen keine rückwirkende Kraft erhalten. Wir haben uns über die rückwirkende Kraft schon bei früheren Gesetzen unterhalten und die weit überwiegende Mehrheit dieses Hauses ist, glaube ich, damit einverstanden, dass wir aus prinzipiellen Gründen derartigen Gesetzen rückwirkende Kraft nicht beilegen können; es würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Aber wir können durch eine Erhöhung des Unterstützungsfonds die Härten bis zu einem gewissen Grade mildern und ausgleichen, die sich ergeben, wenn man die Bezüge der bisherigen Witwen und Waisen vergleicht mit den Bezügen derer, die nach dem 1. April 1900 zu Witwen und Waisen werden. Daher bitte ich die Königliche Staatsregierung dringend, in den nächsten Etat eine Erhöhung des Unterstützungsfonds einzustellen, welche es möglich macht, nach dieser Richtung hin vorzugehen und eine gewisse Ausgleichung vorzunehmen.

Minister Dr. Bosse: Ich glaube, dass in mancher Beziehung bei den Klagen über die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes übersehen worden ist, dass die Gemeinden selbst in allen Fällen diese Beoldungen beschlossen haben, über die sie jetzt klagen. Es ist dabei vielleicht nicht immer ganz mit rechten Dingen zugegangen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, gegen den Wunsch der Gemeinden einzutreten, weil zuweilen Maßlosigkeiten verlangt und beschlossen worden waren, die über das Bedürfnis weit hinausgingen. Aber im großen und ganzen, wenn auch mit manchen Härten und manchen Missgriffen in Einzelheiten, glaube ich, kann man doch sagen, dass die Sache gut genug gegangen ist, namentlich wenn man berücksichtigt,

dass überall da, wo die Gemeinden sich beschwert gefühlt haben, die Beschlussbehörden entschieden haben und in letzter Stelle der Provinzialrat sich über die Sache schlüssig gemacht hat.

Dann ist gesagt worden: ja, die jetzigen Kapitalbestände, die müssten doch eigentlich den Lehrern zu gute kommen, denn die Lehrer hätten ja die bestehenden Kapitalbestände angesammelt. Meine Herren, das ist nun in der That ein großer Irrtum; die Lehrer haben ja schon lange aufgehört — mindestens zehn Jahre, seit 1889 — Beiträge zu den Kassen zu zahlen, und hätte der Staat nicht die Pensionen gedeckt, die nach den jetzigen Kassenstatuten gegeben werden müssen, und hätte die Gemeinde nicht die Kassenbeiträge geleistet, so wären längst die aufgesammelten Kapitalien aufgezehrt. Dazu kommt noch, dass diese Kapitalien zuerst durch Staatsdotation fast in allen Fällen begründet worden sind. — Also, dass der Staat, der ja die Garantie dafür übernimmt, dass alle Witwen und alle Waisen einen verbesserten Bezug nach dem neuen Gesetze bekommen, auf die Kapitalien zurückgreift, die gar nicht mehr gebraucht werden, da die Kassen in Zukunft nicht mehr bestehen werden, das ist nicht mehr wie billig, das ist ganz selbstverständlich.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte doch ein Weg gefunden werden, dass keine Waise und keine Witwe unter keinen Umständen jemals weniger bekäme als das, worauf sie jetzt Anspruch hat. Ja, meine Herren, das geht einfach nicht. Wenn man das machen wollte, würde man zu ganz exorbitanten Ergebnissen kommen. — Ich will nur daran erinnern, dass es ja vorkommen kann, dass eine Vollwaise jetzt 250 M jährlich bekommt, also viel mehr, als der Durchschnitt für eine Vollwaise, den wir jetzt aus der Staatskasse bezahlen, beträgt. Das können wir den Relikten der Lehrer nicht garantieren. Aber jeder, der das Gesetz gelesen hat, und der sich klar macht, wie es wirken muss, wird sich doch sagen müssen, dass der Gesamtzustand ein sehr viel besserer ist, als der, in dem sich jetzt die Lehrerwaisen befinden. Und darauf kommt es an. Die Fälle, wo eine Lehrerwitwe statt jetzt 250 M künftig nur 216 M bekommt, und die Fälle, wo eine Lehrerwaise statt 84 M 80 M erhält, sind ganz verschwindend wenige. Außerdem ist in § 9 ausdrücklich vorgesehen, dass in dem Falle, wo ein Lehrer noch keinen Pensionsanspruch gehabt hat, die Unterstützung des Staates eintreten soll.

Also, meine Herren, im ganzen und großen — das empfindet auch die ganze Lehrerwelt — ist diese Regelung ein großer, unzweiflhafter Fortschritt für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer, und wenn ich jetzt die Sache in die Hand genommen habe, so ist das namentlich aus dem Grunde geschehen, damit, nachdem wir nun einmal das Volksschullehrer-Besoldungsgesetz gemacht haben, endlich einmal diese Frage bei den Volksschullehrern aus der Welt kommt. Es muss hier einmal ein Strich gemacht werden, wir müssen Ruhe auf diesem Gebiete bekommen und endlich einmal damit fertig werden. Wenn wir es heute nicht machen, so werden die Klagen nicht aufhören, wir würden doch immer darauf hingedrängt werden, hier einzutreten.

Abg. Ernst (frs.): Eins hat dazu beigetragen, die Unzufriedenheit zu schärfen: das ist der Gegensatz, welcher zwischen Stadt- und Landlehrern gemacht worden ist. Meine Herren, ich fürchte, dass dieser Gegensatz auch durch dies Gesetz unabsichtlich noch mehr verschärft werden wird. Heutzutage kann von einem Unterschied in den Teuerungsverhältnissen zwischen den kleinen Landstädten und dem platten Lande kaum noch gesprochen werden. Es mag ja einige Gegenden geben, wo der Landlehrer noch erheblich billiger lebt als der Lehrer in der kleinen Stadt, aber diese Gegenden sind jedenfalls verschwindend gering. Und wenn Sie nun ermessen, dass die Landlehrer dieselbe Vorbildung genossen haben, wie die Stadtlehrer, dass die Arbeit in den Landschulen keine leichte, sondern im Gegenteil — ich kenne sie aus eigener Erfahrung — eine viel schwierigere ist als in der Stadt, so werden Sie es hoffentlich begreifen, dass die Landlehrer es nicht recht einzusehen vermögen, weshalb sie im Gehalt schlechter gestellt sind als die Lehrer in den kleinen Städten. Ich will von den großen Städten dabei nicht sprechen. Dieser Gegensatz besteht nun einmal, und wir können ihn vorläufig nicht aus der Welt schaffen. Aber ich meine, es wäre eine dankbare Aufgabe für die zu wählende Kommission, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie eine größere Verschärfung dieses Gegensatzes bei dem Reliktgesetz vermieden werden könnte.

Meine Herren, ich kann dem Herrn Kultusminister Dr. Bosse nicht ganz zustimmen, wenn er meint, dass diese Kapitalien von den Lehrern nicht angesammelt sind. Ich bin der Ansicht, dass tatsächlich der allergrößte Teil dieser Kapitalien — ich glaube, es sind 16 bis 17 Millionen — aus den Taschen der Lehrer herrührt. In den Motiven ist ja näher ausgeführt, dass von jedem Lehrer früher ein bestimmter Beitrag erhoben wurde — seit 10 Jahren allerdings nicht mehr —, dass bei jeder Stellenverbesserung, ja sogar bei einer Wiederverheiratung, vielleicht um die zweite Heirat zu erschweren, von dem Lehrer ein Beitrag zur Witwenkasse geleistet werden musste. Dieses Geld, meine Herren, ist hauptsächlich zur Kapitalisierung verwandt worden. Die Staatskasse hat gewiss auch gezahlt, ebenso die Bezirksskassen und die Gemeindekassen; aber, meine Herren, keine Gemeindekasse, auch keine Staatskasse hat das

Geld hergegeben, um Kapitalien anzusammeln, sondern was vom Staat und von den Gemeinden alljährlich nach dem Staatshaushalt bzw. Stadthaushaltsetat gezahlt werden, ist zu den laufenden Ausgaben verwandt worden. Zur Kapitalansammlung haben diese Summen nicht gedient. Das vorhandene Kapital ist also tatsächlich aus den Taschen der Lehrer zum allergrößten Teil hervorgegangen.

Meine Herren, der Wunsch besteht allerdings unter der Lehrerschaft, dass wenigstens die Minimalpension von 250 M auch in Zukunft bleiben möge. Nun ist ja das gewiss ein Widerspruch — wie richtig von Herrn Abgeordneten Knörcke hervorgehoben worden ist zu dem Gesetz vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten. Ich gebe das zu, meine Herren, aber wenn der unter den Lehrern mit Recht sehr verehrte Herr Abgeordnete Knörcke nun meint, dass ein sehr großer Teil der Lehrerschaft davon absehen will, diese Kapitalien für die Relikten zu retten, so dürfte er doch wohl im Irrtum sein; ich glaube nicht, dass er dabei einen großen Teil der Lehrerschaft hinter sich hat. Nach den Nachrichten, die mir aus allen Teilen Preußens zugegangen sind, besteht im Gegenteil bei den Lehrern der dringende Wunsch, diese Kapitalien für eine ausgleichende Gerechtigkeit zu retten.

Meine Herren, es kommt noch ein zweites Moment hinzu, das ich hier kurz anführen möchte. Die Lehrer haben im Verhältnis zu anderen Beamten, die mit ihnen auf gleicher sozialer Stufe stehen und eine gleichwertige Vorbildung genossen haben, ein kleines Gehalt, das hinter anderen Beamtengehältern wesentlich zurücksteht, und das dürfte auch mit ein Grund sein, den Lehrerwitwen mindestens 250 M und den Waisen wie bisher 50 M , den Vollwaisen 84 M zu belassen. Ich kann Ihnen heute das Exempel nicht vorrechnen, ich kann nur meine Überzeugung dahin aussprechen, dass die Zinsen des vorhandenen Kapitals hinreichen werden, um das zu ermöglichen.

In § 13 des Entwurfs heißt es, dass in streitigen Fällen die Endentscheidung dem Oberpräsidenten zusteht. Ja, meine Herren, wir haben ein Dutzend Oberpräsidenten, und ich fürchte, dass dann die Entscheidungen sehr verschieden ausfallen werden. Ich möchte lieber eine einheitliche Entscheidung haben und wünschen, dass statt des Oberpräsidenten der Kultusminister gesetzt würde.

Abg. Geisler (Zentr.): Es sind noch nicht 2 Jahre verflossen, seitdem das Lehrerdotationsgesetz hier im Hause beraten und verabschiedet wurde. Wenn man heute auf dieses Gesetz noch zurückgekommen, und wenn gesagt worden ist, dass vielfach die Erwartungen der Lehrer nicht befriedigt worden sind, so möchte ich doch dem gegenüber behaupten, dass die große Masse der preußischen Lehrerschaft wohl durch dieses Gesetz im großen und ganzen befriedigt worden ist, und ich glaube im Interesse aller preußischen Volksschullehrer zu sprechen, wenn ich nicht bloß der Königlichen Regierung, sondern auch dem Hause gegenüber den Dank für die Verabschiedung dieses Gesetzes hier ausspreche.

Es ist besonders (bei dem vorliegenden Gesetze) auch von den Härten gesprochen worden, die einzelne Lehrerwitwen und -Waisen nach diesem Gesetz treffen werden. Aber meine Herren, die Zuschriften aus Lehrerkreisen gehen meist dahin, dass das Gesetz so durchgeführt werden möge wie für die unmittelbaren Staatsbeamten.

Was nun die Lehrerschaft im allgemeinen verlangt hat, damit muss sie dann, wenn das durchgesetzt wird, selbstverständlich auch zufrieden sein. Nachdem wir nun noch gehört haben und die Parteien im allgemeinen damit einverstanden sind, dass für die Härten, die sich da noch zeigen werden, durch Einsetzung eines höheren Fonds im Kultusministerium gesorgt werden soll, so glaube ich, dass damit die Lehrerschaft vollständig befriedigt sein wird, wenn dieses Gesetz so zur Annahme gelangt.

Abg. Hoheisel (Zentr.): Wenn nun die Lehrer in abgelegenen Orten, Gebirgsdörfern u. s. w. darauf angewiesen sind, sich möglichst bald zu verehlichen — gerade meistens kommen jüngere Lehrer in solche Orte, da ältere sich um solche Stellen nicht bewerben — kann gerade für die Hinterbliebenen dieser Lehrer, die vor vollendetem zehnjähriger Dienstzeit gestorben sind, ein großer Notstand eintreten, weil nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, der dem Pensionsgesetz für die unmittelbaren Staatsbeamten angepasst ist, solche Witwen und Waisen einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsgelder nicht haben und gegenüber den jetzt geltenden Bestimmungen im besonderen Nachteile sind. Nun verweist man auf den Dispositionsfonds, aus welchem in solchen besonderen Notfällen Abhilfe geschaffen werden kann. Ich schließe mich da meinem Herrn Vortredner an; ich möchte den Wunsch aussprechen, dass diese Unterstützung nicht erst durch ein Gesuch als Akt der Gnade zu erreichen ist, sondern dass ein gesetzlicher Modus behufs Festlegung solcher Lehrerwitwen- und Waisengelder gefunden wird.

Man hat gesagt: das neue Gesetz wird die Berufsfreudigkeit der Lehrer steigern, insofern sie zu der Gewissheit gelangen, dass bei ihrem eventuellen Tode auch für ihre Hinterbliebenen gesorgt ist. Ja, das ist in gewissem Sinne ganz richtig, aber andererseits wird die Berufsfreudigkeit vermindert werden, wenn der Lehrer sieht, dass die Gemeinde wegen der übergroßen Lasten, die ihr auferlegt sind, unwillig wird, und dadurch nicht selten eine gewisse Missstimmung zwischen Lehrer und Gemeinde platzgreift, wozu ja oft genug auch

die kleinlichsten Vorkommnisse in der Schule den äußern Anlass geben. Also, meine Herren, das Recht der Gemeinde auf die Schule wollen wir gewahrt wissen; aber wir halten es doch für die Pflicht des Staates, mehr für die ohnedies überbürdeten Gemeinden einzutreten. Der Staat kann es auch recht wohl thun.

Abg. Sittart (Zentr.): Meine Herren, Sie sehen schon aus dem Ergebnis der letzten Augenblicke, dass die Beratung für die Kommission reif ist. Ich will deshalb auch keine längeren Ausführungen machen; nur eine Bitte möchte ich an die Vertreter der Königlichen Staatsregierung richten, dass sie nämlich in einem Punkte, welcher in der heutigen Diskussion uns nicht klar geworden ist, der Kommission Klarheit verschaffe, nämlich darüber, ein wie großer Teil der angesammelten Kapitalien aus der Tasche der Lehrer und ein wie großer Teil derselben aus Gemeinde- bzw. Staatsmitteln hervorgegangen ist. Klarheit in dieser Hinsicht wird die Kommissions-Verhandlungen wesentlich fördern.

Abg. Dr. Friedberg (national.): Selbst dann, wenn der finanzielle Effekt vielleicht kein so wesentlicher ist, wie es auf den ersten Augenblick erscheint, möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass durch dieses Gesetz wieder eine schultechnische Schwierigkeit geschaffen wird. Wenn schon beim Lehrerbesoldungsgesetz die Schwierigkeit entstand, dass die Städte in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht in der Lage sind, ältere Lehrer aus Landgemeinden zu berufen, so wird das durch dies Gesetz noch mehr gesteigert. Die kreisfreien Städte werden ein Interesse daran haben, möglichst junge Leute in ihren Schuldienst einzustellen, damit der Fall der Witwen- und Waisenversorgung möglichst weit hinausgerückt wird, und sie werden sich nicht dazu entschließen, ältere Lehrer, denen man wohl ein gewisses otium cum dignitate in der Stadt gönnen könnte, in ihre Stellen zu berufen. Ich meine, die ganze künstliche Konstruktion dieses Gesetzes hätte man vermeiden können, wenn man sich entschlossen hätte, mit dem Prinzip der Untersuchung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden zu brechen, wenn man den ganzen Pensionsfonds auf den Staat übernahm und dann jeden Unterschied fallen ließe zwischen kreisfreien Städten und nicht kreisfreien, zwischen leistungsfähigen und nicht leistungsfähigen Gemeinden.

Welchen Wert hat die Dienstwohnung des Landlehrers?

Die Durchführung des Besoldungsgesetzes ist beendet. Eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Liegnitz fordert die Aufstellung einer endgültigen Einkommensübersicht und bestimmt: Wohnung und Feuerung sind mit den von uns gemäß § 8 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen, nach Anhörung der Kreisausschüsse festgesetzten Beträgen in die Einkommensübersicht einzutragen.

In unserem Kreise ist also die Wohnung mit 90–120 M anzurechnen. Entsprachen diese Zahlen überall den tatsächlichen Verhältnissen? Nein. Eine Stube von 24 qm mit einem kleinen, nicht heizbaren Alkoven bringt hier 90 M Miete. Die Wohnung des Einsenders hat also nach den örtlichen Wohnungsverhältnissen etwa 300 M Mietswert.

Wird sie mir nun mit nur 120 M angerechnet, so bringt sie mir auch nur 90 M Höchstpension ein, während in der nahen Stadt die 400 M Mietsentschädigung 300 M Höchstpension gewähren. Und doch ist eine in der Stadt für 400 M zu mietende Wohnung kaum besser als meine Dienstwohnung.

So entsteht auch in dieser Beziehung eine Benachteiligung des Landlehrers. Sie ist weder vom Gesetz noch von irgend einer Behörde gewollt; es dürfte auch leicht sein, sie zu mildern und zwar um so leichter, da keinerlei Opfer von einer Gemeinde gefordert wird.

Wohl kann es vorkommen, dass die Beiträge an die Ruhegehaltskasse sich um einige Mark erhöhen; aber dies erfordert kein Opfer, sondern Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht, wie ich ja auch meine Steuer bei richtiger Wertung der Wohnung um eine Stufe erhöhen müsste. —

Am einfachsten wäre es ja, wenn der in § 16 des Besoldungsgesetzes angegebene Maßstab (ein Fünftel von Grundgehalt plus Alterszulagenkassenbeitrag) als allgemeine Norm gelten könnte, doch dazu berechtigt wohl das Gesetz nicht.

Möchten die Vorstände der großen Vereine recht bald an zuständiger Stelle die Regelung dieser Frage anregen; möchte diese herbeigeführt und so den Behörden und uns lästiges Petitionieren erspart bleiben! Nicht Unzufriedenheit oder Neid diktiert mir diese Zeilen. Wohl bedauere auch ich, dass das Besoldungsgesetz die Unterschiede nicht mehr gemildert hat; aber ich denke daran, wie unsere Verhältnisse vor 30 Jahren waren, und darum bin ich zufrieden und froh. Und vertrauensvoll hoffe ich auf Abstellung der in Vorstehendem erwähnten Übelstände.

Ein Landlehrer.

Wochenschau.

Wahrlich, man braucht sich nicht erst den Kopf zu zerbrechen, um einen kräftigen Fastnachtsmummenschanz zu erfinden. Dafür ist in der Welt reichlich gesorgt; von rechts und links und allen Seiten her liefert man drastisches Material, damit nur ja Volksschule samt Lehrerschaft eine belustigende Karnevalsrolle spielen. Man kennt beide in der ihnen gewaltsam aufgehängten Maskerade kaum wieder. Wenn diese altmodischen Liebenswürdigkeiten sich doch nur auf die längst daran gewohnte Person des Lehrers in Stadt und Land bezögen; nein, man hat es aber auf die Volksschule selbst, auf das Palladium, das wir zu verteidigen haben, abgesehen und kann ihr nicht schmerzlich genug auf den Leib rücken. Bei manchen Gelegenheiten kommt es mit elementarer Nacktheit zutage, wie die Welt in diesem Punkte denkt. Da feierte vor kurzem der „Freisinnige Bezirksverein Moabit“ in Berlin seinen 10. Jahreskommers und gab bei diesem hochhistorischen Anlass eine Festzeitung heraus, die sehr schmeichelhafte Proben von der Wertschätzung des Lehrerstandes enthält. In einem Gedicht „Götterdämmerung“ wird der Ansturm der Riesen (Antisemiten) und der Zwerge (Lehrer) gegen Walhalla (freisinnige Partei) in Nibelungenstrophäen geschildert. Von den Zwergen heißt es:

„Sie nahmen auch die Waffen, die ihnen eigen von je:
sie bombardierten den Himmel mit Fibeln und Abc,
mit pädagogischen Lehren, wie Kantel und Lineal,
sie thäten sich bewähren mit spitzen Federn von Stahl.“

Doch Odin saß, der Weise, still in Walhallas Ruh,
er lächelte nur leise und hörte dem Spektakel zu;
nur hinter ihm, da zuckt es, als ob ein Blitzstrahl saust:
Donar, — dem Richter, juckt es gewaltig in der Faust!

Und als der Lärm zu arg ward, da runzelte er die Brau'n,
da stürzen zusammen die Felsen, wie Kartenhäuser traun,
da flohen die Feinde Odins davon, voll jühen Schreck's,
da lagen gemeinsam die Riesen und Zwerge auf dem Dex.“

So urgermanisch diese Strophen auch klingen, so vermuten wir doch, dass sie nicht gerade ein Stammesverwandter verbrochen hat. Auch in Prosa wurde den armseligen Lehrern von jenen unvergleichlichen Helden arg zugesetzt. In einem „Bericht über das Jahr 1898“ heißt es:

„Wo man ging und stand, traf man auf wandelnde, redende, schreiende Pädagogik — und warum auch nicht? — Es ging ihnen (den Lehrern) sehr traurig: Sie hungerten! Sie kochten nämlich tagaus, tagein nur Rache, und das wurde ihnen schließlich über, den anderen Menschen aber noch überer, und so kam es! Die Lehrer schrieben auf ihre Fahne das Wort des Dichters: „Und die Treue, sie ist doch kein Lehrerwahn!“,rotteten sich zusammen, packten den alten Virchow und stürzten ihn — in das Abgeordnetenhaus! Siegesberauscht suchten sie nun eine Laus, die sie dem Abgeordneten Dr. Wiemer (Nordhausen) in den Pelz setzen konnten.“

Ist denn kein einziger Lehrerzwerg Mitglied jener hehren Zunft? Es scheint nicht, sonst hätten sie sich alle in ihre Tarnkappen verkrochen. Wir sind überzeugt, dass man sich anderwärts in liberalen Kreisen über jene phantastischen Ausgebürtungen ärgern wird. Ein großer Dichter kann zuweilen ein großer Tolpatsch sein.

Die Berliner „Volksztg.“ bemerkt in einem Artikel über diesen „Walhalla-Freisinn“:

„Tiefer konnte eine gewisse Sorte von Liberalismus nicht mehr sinken, als sie sich durch diese elenden Machwerke gehässiger Fraktionsdichterrei gesunken zeigt. Mit solchen Mitteln glaubt man den sinkenden Glauben an die Vortrefflichkeit, an die Unfehlbarkeit der Partei-Götter neu zu beleben! Man gibt die Lehrer, die als Berufsgenossen und Bürger lediglich ihre Pflicht gethan haben, dem Gespötte ihrer Mitbürger Preis! Und man entblödet sich nicht, von freisinniger Seite diesen Dolchstoß gegen ihre Ehre zu führen! Ist man in fraktionellen Kreisen so verböhrt, sich nicht sagen zu können, dass dieser Stoß mit gleichem Schmerz empfunden wird von den 100000 Lehrern draußen im Deutschen Reiche? Ist man so verblendet, nicht einzusehen, welch unberechenbarer Schaden dem Gesamtliberalismus aus dieser neuesten freisinnigen Heldenhat erwachsen muss?“

Was wollen aber jene Bierulkereien im engeren Zirkel besagen gegenüber den scharfen Ausfällen im offenen Landtage? Ein greller Schein verbreitet sich über die ganze, weite Kulturlandschaft, und nun sieht man erst, wie tief in den Anfängen

die Schule noch arbeitet. Der „Schulmeister“ von ehedem ist zwar so gut wie ausgestorben, als Seitenstück hat sich neuerdings gefunden der „Herr Lehrer“, der nicht vornehm genug auftreten kann. Am Ende der vorigen Woche wurde im Abgeordnetenhanse wieder einmal über das fühlbare Zeitübel „die Leutenot“ verhandelt. Die konservativen Antragsteller hatten verschiedene Anträge zur Abhilfe gestellt, worunter No. 3 auch die Schule in Mitleidenschaft zieht. Es wird gefordert „anderweitige Festsetzung der Schulzeiten auf dem platten Lande unter voller Aufrechterhaltung der Ziele des Volksschulunterrichts“ (Halbtagsunterricht, Dispensation von der Sommerschule). Harte Anklagen richteten sich gegen die zunehmende Verrohung der nachschulpflichtigen Jugend. In längerer Rede ging der kluge Zeit- und Menschenkenner Miquel auf die vorgebrachten Klagepunkte ein. Interne Schulfragen zu berühren, vermied er. Nur auf die guten Erfahrungen wies er hin, die man in Schleswig-Holstein mit Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 16. Jahre gemacht habe. „Ob man dieses Beispiel aber verallgemeinern darf, ist eine sehr schwierige Frage. Desgleichen wird gegen die zunehmende Verrohung der Jünger durch eine einzige Maßregel keine Abhilfe geschaffen werden können.“ Nicht wenig überrascht aber waren wir, aus dem Munde Miquels eine Maßregel befürwortet zu hören, die in der jüngsten Zeit in einem bestimmten Falle schon sehr böses Blut gemacht hat. Nach den uns zu gebote stehenden parlamentarischen Berichten äußerte der Finanzminister: „Der Vorschlag, die Waisen aus den Industriebezirken des Westens nach den Gütern des Ostens zu verpflanzen, ist mir sehr sympathisch.“ Vor einigen Wochen nämlich vermeldete der „Vorwärts“ in Ausdrücken tiefster Entrüstung, dass aus Frankfurt a/M. eine Anzahl Waisen auf Güter in Ostelbien überführt worden ist. Die Sache ist uns nicht recht glaublich vorgekommen, deshalb nahmen wir Abstand, darauf einzugehen. Jetzt, nachdem im Landtage die Angelegenheit in dieser Weise berührt worden ist, wollen wir vor der Hand nur das eine kräftig betonen, dass sie uns ganz und gar nicht sympathisch berührt. Sie kann sehr leicht, und das wird auch der Herr Finanzminister zugeben, eine negerhafte Wendung traurigen Angedenkens nehmen. Fast zur selben Zeit, wo über den „Kindererwerb“ soviel verhandelt wird und in Breslau ein Vorstoß im großen geschehen ist, nehmen sich dergleichen Bestrebungen sehr fremdartig aus. Man darf nur den Ausspruch des konservativen Abg. v. Korn daneben halten: „Man muss rechtzeitig die Prügelstrafe bei minderjährigen Arbeitern anwenden“, und die Konsequenzen werden uns drückend auf die Seele fallen.

In Vertretung des erkrankten Kultusministers nahm Herr Ministerialdirektor Kugler das Wort, noch vor dem Handelsminister v. Hammerstein. Er drückte sich am ersten Tage des hin- und herwogenden Wortgefechts recht zurückhaltend aus:

„Durch die Verringerung der Bildung würde ja auch die spätere Erwerbsfähigkeit leiden. Seit einer Reihe von Jahren werden Vorschriften erlassen, die die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zum Ziel haben. Eine generelle Verfügung, dass der Schulunterricht früh von 6 — 9 Uhr stattfindet, ist nicht generell durchführbar. Man muss Sorge tragen, dass die Kinder nicht durch Landarbeit übermüdet zur Schule kommen, man muss auch auf die manchmal weiten Wege und auf die Forderungen der Kirche Rücksicht nehmen. Die Unterrichtsverwaltung wird aber an den Arbeiten der Kommission teilnehmen und die Leutenot zu beseitigen gern helfen, soweit das Ziel der Volksschule nicht dadurch leidet. Der Herr Kultusminister ist insbesondere gern bereit, wenn es die Arbeiten der Kommission erforderlich erscheinen lassen, dem Oberpräsidenten die Anweisung zugehen zu lassen, dass sie Anordnungen treffen, die bei der Regelung der Schulpflicht die lokalen ländlichen Verhältnisse genügend berücksichtigen.“

Was aber bekamen unsere Ohren nun zu hören? Herr v. Hammerstein, der Landwirtschaftsminister, behandelte die Schulfrage mit Kraft, indem er nach dem parlamentarischen Bericht verschiedener Tagesblätter ausführte:

„Früher wirkte der Lehrer vielfach auf die Landleute vorbildlich und anregend, denn er besorgte seine Landwirtschaft selbst — heute ist der „Herr Lehrer“ zu vornehm dazu; da verlieren natürlich die Kinder auch

das Verständnis dafür, warum der liebe Gott sie aufs Land gesetzt hat; die Mädchen werden der ländlichen Arbeit, der Vieharbeit u. s. w. dadurch entfremdet, dass sie in der Schule Stickereien und dergl. lernen. Die Kinder lernen in der Schule nichts, was ihnen Liebe zur Landarbeit schafft, sondern eine ganze Menge von Dingen, die ihnen fremd bleiben könnten, (Lebhafter Beifall rechts.) Ich wollte diese Missstände hier einmal vorbringen, weil man die Wunde berühren muss, wenn man sie heilen will, und ich hoffe, dass der Herr Kultusminister Anordnungen trifft, dass ohne Schädigung der allgemeinen Erziehung, worin wir allen Ländern voran sind, die Kinder in der Schule praktische Dinge, Gärtnerei u. s. w. erlernen, wie es in England, Frankreich, Amerika geschieht. (Beifall rechts)

Wir gestehen, bekümmerten Herzens haben wir an demselben Tage unser Lager aufgesucht, umso mehr als wir in dem weiteren Bericht vom 10. Februar keinerlei spezielle Entgegnung auf diese schweren Anklagen gefunden hatten. Herausgefordert von einem Mitgliede des Ministeriums war ein Träger derselben Würde, unser Kultusminister. Erst am nächsten Tage wurde der Fehdehandschuh von Herrn Ministerialdirektor Kügler nachdrücklich zurückgeworfen. Als markierter Gegner diente zunächst der Abg. Hoheisel, ein katholischer Geistlicher aus Schlesien, der auch an der Schule allerhand auszusetzen hatte. Ein Hauptmittel, die Leute auf dem Lande festzuhalten, erblickte er ganz besonders in einer gründlichen Änderung der Schulerziehung, wobei ohne Schädigung der allgemeinen Erziehung die praktischen Kenntnisse mehr in den Vordergrund zu rücken seien. „Völlige Offenheit über die jetzigen Schäden in der Schule sei die Vorbedingung der Besserung.“ Das Beispiel des Handelsministers hatte also hier einen kräftigen Wiederhall gefunden. Gegen diesen Pfarrer, der übrigens in der Reliktenfrage sehr zugunsten einer besseren Regelung eingetreten war, unternahm Herr Kügler den wohlvorbereiteten Angriff. Er erklärte:

„Wir lassen es über die Verhältnisse der Volksschule nicht an Offenheit fehlen, und schon der Charakter der meisten ländlichen Volksschulen als Halbtagsschulen beweist, dass dort den Kindern nur das dringendst Notwendigste beigebracht wird. Schon jetzt wird die Jugend in der Schule auf das praktische Leben vorgebildet und geistig so entwickelt, dass sie das Leben zu begreifen vermögen. Die sittliche Erziehung unserer Jugend ist eine gute. Der praktische Handarbeits-Unterricht in den Volksschulen erstreckt sich nicht auf feine Stickereien, sondern befähigt die Mädchen, später, wenn sie verheiratet sind, die Kleider des Mannes zu flicken. Der Lehrer kann doch die Kinder nicht so praktisch zur Landwirtschaft erziehen, dass er mit ihnen aufs Land geht und ihnen zeigt, wie man Feldarbeiten macht. Der Lehrer darf auch den Kindern nicht sagen, sie sollen nicht in die Stadt gehen, da verdienen sie doch nicht mehr als auf dem Lande. Die erste Pflicht des Lehrers gegen die Schüler ist Wahrhaftigkeit, und eine solche Erzählung des Lehrers würde sich bald als falsch herausstellen. Man kann die Kinder nicht mit Scheuklappen erzicken! Schon der Militärdienst und die vorhandenen Eisenbahnen würden die Leute bald aufklären. Gegen die Teilnahme der Lehrer an landwirtschaftlichen Vereinen ist nichts einzuwenden, sie ist sogar sehr nützlich. Das Lehrerbefördigungsgesetz hat übrigens die Lehrer glücklicherweise vom Ertrage ihres Dienstackers, der ihnen vielfach zu hoch angerechnet wurde, mehr unabhängig gemacht. Wäre die Volksschule — das wiederhole ich — so schlecht, wie sie der Herr Vorredner urteilt, so wäre das ein großer Vorwurf für die Geistlichen, die doch die Schulaufsicht ausüben. (Zischen rechts und im Centrum.)

Mit dieser geharnischten Rede wird die Lehrerschaft gewiss zufrieden sein. Ausgeschlossen ist nicht, dass aus den Reihen des Hauses noch eine direkte Abwehr gegen die Angriffe des Handelsministers erfolgt. Gab es doch einige Zeugen, die persönlich durch die unmittelbar auf sie einwirkenden Äußerungen recht empfindlich getroffen sein mussten. Übrigens wird für Herrn Ministerialdirektor Kügler von gewissen Leuten schon der Scheiterhaufen errichtet. Die „Krzstg.“, als erste bei der Hand, wünscht die Konsequenz gezogen zu wissen, „weil Herr Kügler am Sonnabend im Abgeordnetenhaus die Angriffe des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein auf den Lehrerstand in Abwesenheit des Kultusministers Bosse abzuwehren wusste. Dahingestellt bleibe, ob Ministerialdirektor Kügler Politik auf eigene Faust getrieben habe. Ganz ungewöhnlich sei es jedenfalls in Preußen, was ein Ministerialdirektor dem Chef eines Ressorts, wie Dr. Kügler dem Freiherrn v. Hammerstein gegenüber gethan hat“. Da wird es am Ende noch einen Streit im Hause geben.

Über den Stand der Reliktenverhandlungen in der Kommission liest man in den Zeitungen schon mancherlei. Die Arbeit ist bereits bis zum § 14 gediehen. Hier stockte die Maschine; die Konservativen beantragten Vertragung so lange, „bis der Finanzminister die bestimmte Erklärung abgegeben habe, ob er die Staatsbeihilfe für die Landgemeinden wesentlich erhöhen könne. Ohne eine solche Erhöhung könnte die konservative Partei das Gesetz nicht annehmen“. Steht die Sache so? Siehe auch unsern heutigen kurzen Leitartikel. Weiter hört man aus der Kommission: Bei § 2 wurde festgestellt, dass die Dienstzeit mit dem 20. Jahre beginnt, wenn der Lehrer in irgend einer amtlichen Lehrerstellung sich befindet, auch wenn er kommissarisch angestellt ist. Zu § 3 wurde bemängelt, dass der Höchstsatz des Witwengehalts mit 2000 M. zu hoch sei, er wurde aber mit Rücksicht auf das Gehalt der Rektoren in Berlin angenommen. Die §§ 4—8 wurden angenommen. Zu § 9 wird der Antrag gestellt, dass der Minister den Relikten des Lehrers, welcher noch nicht 10 Jahre im Amte ist, Witwen- und Waisengeld geben muss, während der Entwurf es dem Minister nur freistellt. Der Antrag wird nach längerer Debatte zurückgezogen.

Nach einer anderen Meldung wurde bei § 1 festgesetzt, dass die Witwen der durch ihren Beruf in der Gesundheit geschädigten Lehrer auch dann Anspruch auf Versorgung haben, wenn der Lehrer innerhalb der ersten 10 Jahre nach seiner Anstellung gestorben ist. — Das wäre ja schon eine kleine Verbesserung. In der Kommission wurde auch die Frage erörtert, ob es richtig und auch gegen die Witwen und Waisen gerecht sei, sie ganz wie die Relikten der Staatsbeamten zu behandeln. Von seiten der Staatsregierung wurde bestritten, dass damit ein Schritt zur Staatsschule geschehen solle. — Hoffen wir, dass alle gefährlichen Stockungen beseitigt werden!

Korrespondenzen.

Berlin. Am 8. d. M. verstarb in Berlin-Zehlendorf der Seminaroberlehrer a. D. und königliche Musikdirektor Friedrich Zimmer, bekannt durch seine musikpädagogischen Schriften, namentlich seine in den meisten Schullehrerseminaren und Präparandenanstalten eingeführte Violinschule und Elementarmusiklehre. Unmittelbare Schüler hatte er als Seminarlehrer in Gardelegen und nachher in Osterburg gerade 1000 gehabt; aber durch seine Lehrbücher ist er mittelbar ein Lehrer ziemlich für die ganze heranwachsende Lehrerwelt der Gegenwart geworden. Seit 1894 lebte er im Ruhestande.

— sch. [Jahresbericht des Berliner Lehrervereins.] Soeben ist der Jahresbericht des Berliner Lehrervereins erschienen, der wiederum in ausführlicher und gewissenhafter Weise auf 69 Druckseiten von einer tüchtigen Lehrervereinsarbeit erzählt. Nach dem Bericht hat der Verein 2390 Mitglieder. Das Inventarvermögen beträgt 26 750 M., das Kassenvermögen 142 761 M. — Der Vorstand hielt im abgelaufenen Geschäftsjahre 25 Sitzungen ab. Dazu kamen 9 Vertrauensmänner-Versammlungen und 12 Vereinsitzungen. Die Hauptarbeit verursachte die Gehaltsfrage. Der Verein zählt zur Zeit 12 Ausschüsse, 9 freie Vereinigungen und 3 Verbände mit selbständiger Kassenverwaltung.

— Die vom Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Lehrerreliktengesetze werden in der Kommission jedenfalls die eingehendste Prüfung erfahren müssen. Es stellt sich nämlich heraus, dass die in der Begründung des Gesetzentwurfes mitgeteilten Ziffern zum Teil ganz anders lauten als die in den späteren Anlagen enthaltenen. Nach Seite 17 der Begründung zu dem Entwurf würden nach dem neuen Reliktengesetze von den 1887/88 verwitweten und verwaisten Lehrerrelikten 49 Witwen, 105 Halbwaisen und 7 Vollwaisen eine Einbuße an ihrer Pension erlitten haben im Gesamtbetrag von 2529 M. Außerdem ist an derselben Stelle angegeben, dass 23 Witwen und 24 Halbwaisen nach den neuen Bestimmungen überhaupt nicht pensionsberechtigt sein würden. Es würden also hiernach nur 62 Witwen, 129 Halbwaisen und 7 Vollwaisen geschädigt worden sein. Nach Seite 52 und 53 der Anlagen erleiden 87 Witwen, 141 Halbwaisen und 23 Vollwaisen einen Verlust von 14754 M. Darunter sind 23 Witwen, 24 Halbwaisen und 8 Vollwaisen, die keine Pension erhalten haben würden, nach den jetzigen Bestimmungen aber 7920 M. beziehen. Diese Abweichungen in einer Materie, von der man annehmen sollte, dass sie im Ministerium seit längerer Zeit verarbeitet wäre, werden auch gegen das übrige Zahlenmaterial, in dem zum Teil Wahrscheinlichkeitsrechnungen eine

große Rolle spielen, misstrauisch machen. Insbesondere scheint die Berechnung der Staatsleistungen einer Nachprüfung zu bedürfen. Die Ziffern dürften wesentlich höher angegeben sein, als sie voraussichtlich sein werden. („Voss. Ztg.“)

Breslau. Die General-Versammlung der Mitglieder von der „Begräbniskasse Breslauer ev. Lehrer und Lehrerinnen“ fand am 12. Februar d. J. statt. Aus dem Jahresberichte ergab sich, dass der Kasse gegenwärtig 556 Mitglieder angehören, und zwar 290 Lehrer, 135 Ehefrauen, 85 wissenschaftliche und 46 Handarbeitslehrerinnen. Im verflossenen Jahre starben 6 Mitglieder. An die Hinterbliebenen wurden je 210 M. gezahlt. Am 31. Dezember 1898 betrug der Reservefonds 7134,64 M. In den Vorstand wurden Rektor Guttwein zum 1. Vorsitzenden, Rektor em. Franz als Stellvertreter; Lehrer E. Vogt zum Kassierer, und Lehrer Kroeker als Stellvertreter wiedergewählt. — Es sei hier noch einmal daran erinnert, dass Beitreterklärungen von Lehrern und Lehrerinnen nur innerhalb der beiden ersten hiesigen Dienstjahre, und von Frauen nur im ersten Ehejahr erfolgen können.

Königshütte O/S. [Lehrer- und Naturheilverein.] In dieser Zeitung stand kürzlich eine dem Oberschlesischen Tageblatte entnommene Nachricht, dass einige Königshütter Lehrer über den Umfang ihrer Thätigkeit im Naturheilverein zu Protokoll vernommen worden seien. Das ist richtig. Es waren dies die Lehrer Alker, Dietrich, Fuhland, Kaintoch, Spindler. Von diesen ist der vierte Vorsitzender des genannten Vereins und der dritte sein Stellvertreter. Richtig ist dagegen nicht, was im Schlusszettel jener Nachricht gesagt war: Die Lehrer hatten nicht Rechenschaft abzulegen von Kuren in der eigenen Familie. Der Kreisschulinspektor, welcher im Auftrage der Königlichen Regierung die Vernehmung leitete, erklärte ausdrücklich: Über Kuren, welche die Lehrer in ihrer eigenen Familie vornehmen, brauchen sie sich nicht zu äußern. Über Kuren in fremden Familien aber konnten die betreffenden Lehrer keine Rechenschaft ablegen, weil sie keine solchen ausgeführt hatten. Freilich sind sie in einer Schrift, die der Königliche Kreisphysikus in Beuthen O/S, Dr. La Roche, der Königlichen Regierung vorgelegt hat, dessen hart beschuldigt worden; aber es ist ihnen gelungen, die Beschuldigungen als falsche von sich abzuwälzen. Der Hauptvorwurf war der, die Lehrer hätten sich einen Erwerb daraus gemacht, Naturheilkuren zu verrichten. Zum Beweise waren einige Fälle angeführt: 1. Behandlung eines Schulknaben. Dabei hatten vor 9 Jahren 2 Lehrer einem Knaben an ein krankes Bein nur einen feuchten Umschlag gemacht, um an ihrem eigenen Schüler ein Werk der Barmherzigkeit zu verrichten. 2. Behandlung eines Hüttenbeamten. Dabei hatten sich nur 2 der vernommenen Lehrer in der Familie des Erkrankten nach seinem Befinden erkundigt; der eine der Beschuldigten war damals selbst krank, und die beiden andern waren mit jener Familie gar nicht in Berührung gekommen. 3. Behandlung zweier an Diphtherie erkrankten Kinder. Dabei hatten die Eltern dieser Kinder den einen mit ihnen befreundeten Lehrer nur einmal zum Besuche aufgefordert, damit er ihnen einen Rat gebe. Da aber der betreffende Lehrer bei seinem Hinkommen schon einen Arzt vorfand, verließ er sofort wieder die Familie. Ferner sollten die Lehrer dazu beigetragen haben, das Ansehen der Ärzte zu schädigen. Beweise hiervon und Zeugen dafür konnten den Beklagten nicht angegeben und vorgestellt werden; denn die Behauptungen gründeten sich auf entstellte Nachrichten von heimlichen Zuträgern, wie der eine Arzt in Königshütte selbst angegeben hat. — Beim Lesen jener Nachricht des Oberschlesischen Tageblattes werden viele Lehrer sich gewundert haben, dass sich ihre Kollegen in Königshütte soweit vergessen konnten, gewerbsmäßige Kurpfuscher zu werden, und manche andere Lehrer, welche auch Mitglieder von Naturheilvereinen sind, werden sich vielleicht haben einschüchtern lassen. Beide Seiten zu beruhigen ist der Zweck dieser Zeilen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die zu Protokoll vernommenen Lehrer die Königliche Regierung ersucht haben, sie von der sie anklagenden Schrift genaue Kenntnis nehmen zu lassen; denn bis jetzt haben sie den Inhalt derselben nur aus einigen ihnen vorgelegten Fragen kennen gelernt.

Spandau. [Über eine wichtige Gerichtsentscheidung] berichtet die „Pr. Lhrztg.“ aus Spandau. Der dort wohnhafte Lehrer em. K. Laacke hatte sich im vorigen Sommer zum zweitenmal verheiratet und beantragte bei der Königlichen Regierung zu Potsdam die Eintragung der zweiten Eheschließung ins Grundbuch der Witwenkasse zu veranlassen. Darauf erhielt derselbe den Bescheid, dass, weil die Eheschließung erst nach der Pensionierung stattgefunden habe, seine jetzige Frau als künftige Witwe keinen Anspruch auf Pension habe. Eine Beschwerde an den Minister hatte keinen Erfolg; der Petent wurde auf den Rechtsweg verwiesen. Dieser wurde beschritten und wurde die Königliche Regierung von dem Königlichen Landgericht in Potsdam in dem Termin am 30. v. Mts. dem Klageantrag gemäß verurteilt, anzuerkennen, dass die jetzige Ehefrau des Klägers als Witwe berechtigten Anspruch habe auf die gesetzliche Witwenpension.

Königsberg. [200jährige Jubelfeier der Königsberger Volksschulen.] Der Königsberger Lehrerverein veranstaltete am 2. Februar im großen Saale der Palaestra Albertina die 200jährige Jubelfeier der Königsberger Volksschulen. Diese Feier nahm einen

glänzenden Verlauf und wird für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte des Vereins einnehmen. Eine festlich gestimmte Gesellschaft füllte den mächtigen Saal bis auf den letzten Platz. Als Ehrengäste waren erschienen: die Herren Oberpräsident Graf Bismarck als Vertreter des Kultusministeriums, Regierungspräsident v. Tieschowitz, Oberregierungsrat Dr. Schnaubert, die Mehrzahl der Regierungsschulrat, Provinzialschulrat Bode, Konsistorialpräsident Freiherr Dr. v. Dörnberg als Vertreter der Kirchenbehörde, viele Geistliche, der Rektor der Universität Geheimer Rat Prof. Dr. Salkowski mit einer Anzahl von Professoren der „Alaertina“, die meisten Direktoren der höheren Schulen, Seminardirektor Reddner-Waldau als Vertreter der Seminare; die städtischen Behörden waren vertreten durch die Herren: Oberbürgermeister Hoffmann, Schulrat Dr. Tribukait, Bürgermeister Brinkmann und mehrere Stadträte; auch viele Kreislehrerverbände hatten Vertreter gesandt. Bemerkt sei noch, dass auch im Auftrag des Kultusministeriums Ministerialdirektor Dr. Kuegler an der Feier teilnehmen sollte, aber amtlich am Erscheinen gehindert war. Mit einem Lobgesang begann die Feier. Dann betrat der Vorsitzende des Lehrervereins Kollege Gimboth die prächtig geschmückte und mit der Kaiserbüste gekrönte Rednerbühne, um mit schwungvollen Worten die Festversammlung zu begrüßen. Rektor Tromnau hielt darauf die mit Begeisterung vorgetragene Festrede. Ein Prolog wurde von der städtischen Lehrerin Fräulein Zauke eindrucksvoll vorgetragen. Unter allen Begrüßungsansprachen sei die des Herrn Stadtschulrats Dr. Tribukait hervorgehoben. Er sprach Worte, die nicht nur hier, sondern in der ganzen deutschen Lehrerschaft freudigen Wiederhall finden werden: „Was mag sich wohl jener arme Holzkämmerer Gehr gedacht, welches Ziel mag ihm wohl vorgeschwobt haben, als er vor 200 Jahren wohlhabende und arme Kinder in ein und derselben Schule vereinigte. Ich glaube, Gehr ist schon damals von dem Gedanken beseelt gewesen, dass jedes Kind unsers Volkes der Segnungen des Unterrichtes teilhaftig werden müsse, und dass es gut sei, Kinder aus den verschiedenen Ständen miteinander zu unterrichten. In diesem Gedanken liegt so viel Christentum, so viel christliche Liebe, dass man ehrfurchtsvoll zu dem armen Pietisten aufblicken müsse. Eine allgemeine Schulpflicht ist nun seit mehr als 100 Jahren gesetzlich festgelegt; heute ist es kaum möglich, dass ein Kind dauernd der Schulpflicht entzogen werden könne. Der andre Gedanke aber: die Kinder alleamt eine Reihe von Jahren hindurch in gleich eingerichteten Schulen zu unterrichten und zu erziehen, stößt in unserem engen Vaterland noch auf heftigen Widerspruch. Möchte daher der heutige Tag den Gedanken, einer allgemeinen Volksschule nachzustreben, neu beleben.“ (Lebhaftes Bravo!) Sofort ergriff Kollege Gimboth das Wort und erwiederte dankend: „Ihre Worte, hochgeehrter Herr Stadtschulrat, sind ein Lichtblick für die Lehrerschaft gewesen. Die Lehrerschaft steht schon lange auf dem Standpunkt, dass die tiefe soziale Kluft nur durch eine allgemeine Volksschule überbrückt werden kann. Vielleicht wäre es hier in Königsberg möglich, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Dann wird man in andern Gegenden sagen: »Im Osten geht doch die Sonne auf!“ Von verschiedenen Vereinen waren unterdessen Glückwünsche eingetroffen, so vom Landeslehrerverein. — Wir können unser Bericht nicht schließen, ohne eines Mannes zu gedenken, der fort und fort ein warmes Herz für unsre Volksschulen zeigt, des Herrn Stadtrats Dr. Walter Simon. Am 1. Februar erfreute er 2000 Volkschüler durch eine „Tell“-Aufführung im Stadttheater. Der Jubel, die Freude dieser Kinderschar veranlassten ihn zu einer Gabe von je 1000 M an den „Königin Luise-Verein“, an die „Wilhelm Augusta Stiftung“, an den „Dinter-Verein“. Begleitet war die Spende von folgenden sinnigen Worten: „Was meine Feier anbetrifft, so gedenke ich meiner »Tell«-Aufführung drei Jubelgaben anzureihen. Die Namen: Luise, Wilhelm, Dinter — die Vereinigung von Liebe, Macht und Licht — mögen, jeden Fortschritt verbürgend, für den am Jubeltage beginnenden Zeitabschnitt bedeutungsvoll werden.“ Dass Herr Stadtrat Dr. Simon seine Wohlthaten gerade dem Volksschulwesen zu gute kommen lässt, das wird ihm die Königsberger Lehrerschaft für alle Zeiten danken. Nachdem der Lehrerchor noch einen Schlussgesang vorgetragen hatte, schloss die erhebende Feier.

„Pr. Lztg.“

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Johaen Paul in Thurzokolonie, Kr. Kattowitz; f. d. L. Org. und Küster Linus Freund in Preiland, Kr. Neisse; f. d. R. Paul Kunert in Königshütte; f. d. L. Robert Hiller in Bielau, Kr. Neisse; f. d. L. Karl Swoboda in Poremba, Kr. Gr.-Strehlitz; f. d. L. Simon Maruszyk in Ellguth-Wojschnik, Kr. Lublinitz.

[Endgültig bestätigt] d. ev. L. und Kantor Paul Klemt in Grochwitz, Kr. Freystadt, d. 2. ev. L. Hermann Koepsell in Friedersdorf, Kr. Lauban, d. ev. Volksschull. Paul Exner in Liegnitz, d. ev. Volksschull. Paul Schulz in Liegnitz.

[Berufen und ernannt] d. L. Reinhold Stribny in Zawadzky, Kr. Gr.-Strehlitz, Oswald Karuth in Zlatnik, Kr. Oppeln, Wilhelm Quittke (Hauptlehrer und Chorlektor) in Leschnitz, Kr. Gr.-Strehlitz, Alexander Petzoldt in Seidlitz, Kr. Oppeln.

[Endgültig angestellt] d. L. Bernhard Seidel in Hennerwitz, Kr. Leobschütz, Anton Gnielinski in Lubowitz, Kr. Ratibor, Josef Hentschel in Ornontowitz, Kr. Pless, Arnold Scholik in Laskowitz, Kr. Rosenberg, Leo von Schiek in Deutsch-Wette, Kr. Neisse, Paul Koschik in Potzenkarb, Kr. Kosel, Richard Jahn in Sorowsky, Kr. Lublinitz, Heinrich Czauderna in Ruptawietz, Kr. Rybnik, Julius Thiem in Karlubitz, Kr. Gr.-Strehlitz, Alois Kneifel in Janow, Kr. Kattowitz, Johann Nowok in Dzergowitz, Kr. Kosel, Emil Richter in Liebenau, Kr. Oppeln, Max Kirchner in Bielschowitz, Kr. Zabrze, Paul Langer in Rybna, Kr. Tarnowitz, Bernhard Budmann und Josef Philipp in Petersdorf, Kr. Tost-Gleiwitz, d. L. Gertrud Himm in Radzionkau, Kr. Tarnowitz.

[Widerruflich ernannt] d. 2. ev. L. Alexander Preuß in Bellmannsdorf, Kr. Lauban, d. ev. L. Theodor Jaschke in Guhlau, Kr. Lüben.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Lehrerverein.

Militärdienstbroschüre.

Die Schrift „Militärdienst der Volksschullehrer“ ist soeben in 2. Auflage erschienen und liegt versandbereit vor. — Da die Ausfertigung der Bestellungen diesmal und auch in Zukunft ausschließlich von Berlin aus erfolgt, werden die geehrten Vereine ersucht, ihre Aufträge aufzugeben an die

Verlagsbuchhandlung von Julius Klinkhardt,
Berlin W., Köthenerstr. 24.

Geschäftsführender Ausschuss des Deutschen Lehrervereins.
Clausnitzer.

Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses am
2. Februar 1899.

Beratung, wie die Mittel zur Deckung der durch die Statistik entstehenden Kosten zu beschaffen sind; Beratung weiterer Maßnahmen in Angelegenheit der Gesetzesvorlage betr. Versorgung etc. Kenntnisnahme eines Artikels im „Berl. Tagebl.“, der eine ganz falsche Darstellung der Verhältnisse bringt.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Zur Besoldungsstatistik.

Den statistischen Kreisbureaus sind in diesen Tagen die Formulare für die aufzunehmende Besoldungsstatistik zu Verteilung an die Herren Kollegen zugegangen. Unter Hinweis auf die jedem Fragebogen vorgedruckten Erläuterungen sei im besonderen noch folgendes bemerkt:

1. Der Tag der Aufnahme ist der 1. März.

2. Jeder einzelne Lehrer hat einen besonderen Fragebogen auszufüllen. Ausgeschlossen von der statistischen Aufnahme bleiben a) die nicht unter das Besoldungsgesetz fallenden Stellen (z. B. solche an Vorschulen etc.), b) alle Lehrerinnenstellen. Dagegen müssen Stellen, die nur vorübergehend von Lehrerinnen verwaltet werden oder zeitweilig unbesetzt sind, in der Statistik berücksichtigt werden.

2. Sollte von einzelnen Lehrern die Beantwortung der Fragen verweigert werden, so sind die erforderlichen Eintragungen von einem benachbarten Kollegen, der die Verhältnisse kennt, zu besorgen; dasselbe gilt von unbesetzten und vertretungswise verwalteten Stellen.

4. Fragen 9 und 10 der Formulare I reden von Stellen. Es müssen daher alle Zulagen, welche mit der Stelle als solcher verbunden sind, bei der Berechnung des Höchstgehalts und der Gesamtsumme des Diensteinkommens berücksichtigt werden. Ausser Betracht dagegen bleiben bei den Fragen 9 und 10 alle Zulagen, welche mit der Person des jeweiligen Stelleninhabers verknüpft sind, so dass sie bei etwaiger Neubesetzung in Wegfall kommen.

5. Überall da, wo die Gehaltsregulierung nach den Forderungen des Gesetzes vom 3. März 1897 bis zum Tage der statistischen Aufnahmen noch nicht erfolgt ist, sind die Fragebogen gleichwohl auszufüllen, doch ist dann bei Frage 17 ein ausdrücklicher Vermerk darüber hinzuzufügen.

6. Zwecks einer glatten Erledigung der statistischen Arbeiten

empfehlen wir den Kreisbureaus die Ernennung von Vertrauensmännern in den einzelnen Teilen des Kreises.

7. Die vorjährige Delegiertenversammlung hat beschlossen, dass die Kreisortvereine, denen die Bildung der statistischen Bureaus oblag, die entstehenden Portokosten bis zur Höhe von 3 M selbst tragen; die zur Mithilfe heranzuziehenden anderen Vereine des Kreises haben nur Anspruch auf Ersatz der Unkosten über 2 M.

Sollten diese Beschlüsse in einzelnen Kreisen besonderer Verhältnisse wegen nicht anwendbar sein, so wird das Provinzial-Bureau die Tragung der entstehenden Auslagen übernehmen.

8. Die Aufnahme der Statistik erfolgt im Interesse jedes Mitgliedes unseres Standes; ihr Gelingen ist aber auch abhängig von der Mitwirkung jedes einzelnen Kollegen. Darum richten wir an alle Lehrer der Provinz die herzliche und dringende Bitte, die ihnen zugehörenden Fragebogen genau auszufüllen und pünktlich an das Kreisbureau (bis spätestens zum 15. März) zurückzusenden.

Liegnitz, 12. Februar 1899.

Das statistische Provinzial-Bureau.
Ernst Müller, Vorsitzender, Sophienstr. 14.

Verein Breslauer seminarisch gebildeter Lehrer. Allgemeine Versammlung Sonntag den 19. Februar vorm. 11 Uhr im Schulhause Minoritenhof 1/3, parterre. 1. Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer. Rechnungslegung für 1898. 2. Ortsausschuss-Stiftung. a) Rechnungslegung für 1898. b) Wahl zweier Rechnungs-Revisoren für 1899.

Bernstadt. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr im „Blauen Hirsch.“ 1. Referat: „Sind die Gesetze des organischen Lebens oder allgemeine biologische Sätze im naturkundlichen Unterricht zu verwerten?“ (Rektor Kolepke-Bernstadt). 2. Mitteilungen.

Bolkenhain. Sitzung Sonnabend den 25. Februar nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal. 1. Letztes Protokoll. 2. Vortrag: „Das höfische Epos in der ersten Blüteperiode unsrer Litteratur“ (Koll. Lüche). 3. Gesang. 4. Geschäftliches und Mitteilungen. 5. Kassenstärkung. 6. Fidelitas. Pünktliches, allseitiges Erscheinen dringend nötig, da nur einmalige Gesangsprobe zu den in nächster Zeit zu feiernden Jubiläen stattfinden kann.

Brieg. Außerordentliche Generalversammlung Dienstag den 21. Febr. 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Geschäftliches.

Bunzlau. Sitzung Mittwoch den 22. Februar nachm. 5 Uhr im Hotel „Fürst Blücher.“ 1. Das Reliktengesetz (Seiffert). 2. Geschäftliches.

Domslan-Koberwitz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar in Domslau bei Barus. 1. Vortrag des Koll. Vieweg-Wiltschau. 2. Mitteilungen. 3. Gesang.

Falkenberg O/S. Sitzung Mittwoch den 22. Februar nachm. 4 Uhr Vortrag: „Das Lehrerheim“ (Petruschke-Tillowitz).

Festenberg-Goschütz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar in Goschütz. Vortrag (Stinner).

Frauenwaldau. Sitzung Sonnabend den 18. Februar bei Dabisch. Vortrag hält Koll. Christoph.

Goschütz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar. 1. Vortrag (Forts.) (Koll. Gebhardt). 2. Verschiedenes. 3. Gesang. Hirt mitbringen!

Gottesberg. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Koll. Freyer und Bericht über die deutsche Schule.

Herrnstadt. Sitzung Mittwoch den 22. Februar nachm. 5 Uhr in der Sonne. 1. Vortrag: „Laplace“ (Görlitz). 2. Fragekasten. 3. Mitteilungen.

Juliusburg. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Wider die öffentlichen Schulprüfungen“ (Koll. Krause-Jäntschorf). 3. Gesang.

Katzbach-Neisse-Thal. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr in Crayn. Vortrag hält Koll. Schulz-Laasnig. Damen sind freundlich eingeladen.

Kreibau. Sitzung Mittwoch den 22. Februar in Kreibau. 1. Vortrag: „Der Rechenunterricht im ersten Schuljahr“ (Heilmann). 2. Geschäftliches. 3. Gesang. — Bücher für Bibliothek mitbringen.

Kreuzburg O/S. Sitzung Mittwoch den 22. Februar abends 7 Uhr. 1. Vortrag: „Eine Reise durch den Ober-Spreewald“ (Fehniger). 2. Besprechung des Reliktengesetzes. 3. Mitteilungen.

Lauban. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 5 Uhr im „Gambrinus.“ Besprechung des Statuts der Feuerversicherung. — Vorher Pestalozzivereinssitzung. Beschlussfassung über ein Vergnügen.

Lähn. Sitzung Mittwoch den 22. Februar in Lähn. 1. Gesang. 2. Vortrag der Koll. Müller und Gäßner. 3. Referate der Koll. Koch und Liers. 4. Mitteilungen.

Nr. 7. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 28. Jahrg.

Breslau, 16. Februar 1899.

Leutmannsdorf-Gräditz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr bei Heiber in Leutmannsdorf. Vortrag hält Koll. Müller. **Luzine.** Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachmittags 4 Uhr in Lückerwitz. 1. Ständiges Referat. 2. Reliktengesetz. 3. Verschiedenes.

Mertschütz. Sitzung Mittwoch den 22. Februar. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Koll. Trieb. 3. Gesang.

Münsterberg. [Pädagogischer Verein.] Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 3½ Uhr im Rautenkranz in Münsterberg. Vortrag des Koll. Wuttig.

Namslau. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 5 Uhr im Hotel zur goldenen Krone. Vortrag: „Die Versorgung unserer Witwen und Waisen“ (Rektor Hepprich-Namslau).

Neumarkt. Sitzung Sonnabend den 25. Februar nachm. 4 Uhr in Baums Hotel. 1. Geschäftliches. 2. Berichte. 3. Um 5 Uhr Besichtigung des Elektricitätswerkes.

Oels. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal. 1. Die deutsche Schule in Afrika (Mickie-Oels). 2. Ständiges Referat. 3. Mitteilungen. — Vorher um 3 Uhr Versammlung der Mitglieder des Vereins „Deutsches Lehrerheim“.

Ohlau. Sitzung Sonnabend den 25. Februar. 1. Vortrag: „Das Züchtigungsrecht“ (Koll. Bauch-Poln.-Steine). 2. Geschäftliches.

Priebus. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr. 1. Protokoll. 2. Der zweite Sommer in Schreiberhau (Schöbel). 3. Prüfung und Beurteilung der vom Lehrervereine Görlitz-Land herausgegebenen Stoffverteilungspläne (Kreutziger, Aeuer, Gutsche). 4. Verschiedenes. Pläne liegen vor Beginn der Sitzung im Vereinszimmer aus.

Ratibor. Sitzung Sonnabend den 18. Februar abends ½8 Uhr im Vereinslokale am Neumarkt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Reichenbach i/Schl. [Pädagogische Vereinigung.] Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4½ Uhr bei Kunze in Ober-Langenbielau. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Knabenhandfertigkeitsunterricht“ (Waisenhaus-Inspektor Geist). 2. Vorführung einer Elektrisiermaschine durch Herrn Hauptlehrer Günther.

Strehlen. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr im Reichsadler. Vortrag: „Auf welche Weise sind körperliche Züchtigungen in der Schule soviel als möglich zu beschränken?“ (Koll. Stephan-Krippitz).

Trachenberg. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 3 Uhr bei Dahlke. 1. Vortrag: „Die Schulbibel“ (Koll. Kordelle). 2. Referat über Neues Rechenhefte (Koll. Galisch). 3. Gesangsstunde für das geplante Vereinsvergnügen.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 4 Uhr bei Stephan. 1. Referat (Ochsmann). 2. Besprechung einiger Bücher. 3. Verschiedenes. — 6 Uhr: Pestalozzivereinssitzung.

Winzig. Sonnabend den 18. Februar abends 7 Uhr Stiftungsfest im Schießhause.

Wirschkowitz-Kraschnitz. Sitzung Sonnabend den 18. Februar nachm. 3 Uhr bei Kleinert. Vortrag: „Die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule“ (Diebel).

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.
Freitag den 17. Februar abends 7 Uhr bei Baron, Klosterstr. 32, Kuratoriumssitzung. Die Tagesordnung der Generalversammlung. G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

Schlesischer Pestalozzi - Verein.

Lanban. Generalversammlung Sonnabend den 18. Februar nachm. 5 Uhr im Gambrinus. 1. Endgültige Beschlussfassung über ein abzuhaltenes Concert. 2. Bericht der Kassen-Revisoren. 3. Entlastung des Kassierers.

Vermischtes.

Sprüche Jesu. (Agrapha).

Den bibelkundigen Lesern wird es bekannt sein, dass auch außerhalb der Evangelien in den neutestamentlichen Schriften Aussprüche sich verzeichnen finden, die ganz ausdrücklich auf den Herrn selbst zurückgeführt werden, und aus der altchristlichen Litteratur lassen sich die Beispiele solcher nichtevangelischer Worte Jesu um ein beträchtliches vermehren. Es werden ihrer gegenwärtig an 150 etwa gezählt, und zwar hat man sich gewöhnt, diese Art von Herrensprüchen wenn auch nicht ganz zutreffend, so doch kurz „Agrapha“, d. i. „Ungeschriebene“ zu benennen. Die mühsame Arbeit, solche Agrapha allenthalben aufzuspüren, haben bereits ältere Gelehrte mit bewundernswertem Bienenleib gethan; aber man merkt es ihnen an, dass sie das Sammelwerk lediglich um der Kuriosität der Sache willen vornahmen. Erst in neuerer und besonders in allerneuester Zeit hat man auch an diese Materie den Maßstab einer streng wissen-

schaftlichen Kritik angelegt. Allerdings erweisen sich da die ungeschriebenen Sprüche Jesu als ein überaus sprödes Objekt, und die theologischen Forscher sind sich nur allzusehr bewusst, auf diesem Gebiete schließlich nirgends mehr als eine bloße Wahrscheinlichkeitsrechnung zu geben. Im folgenden sollen aber trotzdem auf Grund der jüngsten und eingehenden Untersuchungen¹⁾ eine Anzahl von Agrapha mitgeteilt werden, die nicht von vornherein schon als Irrtum oder direkter Schwindel sich ausweisen, sondern wenigstens das doppelte Moment innerer Wahrheit und glaubwürdiger äußerer Bezeugung für sich haben. So wenig sich auch, wie gesagt, bestimmte Behauptungen in diesem Falle aussprechen lassen, so wenig ist es doch wiederum bei der Lage der Sache ausgeschlossen, dass nicht dennoch unter den angegebenen ein wirklich echtes Wort des Herrn sich findet.

Wir beginnen der Vollständigkeit halber, auch auf die Gefahr hin, schon allzu Bekanntes zu sagen, mit den vier Herrensprüchen, welche in den außerevangelischen Schriften des Neuen Testaments ausdrücklich als solche bezeichnet werden:

1. I. Thess. 4, 16. 17: „Er, der Herr wird vom Himmel herabkommen, sowie der Ruf ergeht, die Stimme des Erzengels und die Posaune Gottes erschallt; und es werden zuerst auferstehen die Toten; hierauf werden, die noch da sind, entrückt werden in Wolken, dem Herrn entgegen in die Luft.“

Es ist in diesem Falle außerordentlich schwer, den Umfang des Herrenwortes zu bestimmen, da Paulus dieses Wort offenbar organisch in seine eigenen Ausführungen hineinverwebt hat.

2. I. Kor. 11, 24, 25: „Das ist mein Leib für euch. Das thut zu meinem Gedächtnis. Dieser Becher ist der neue Bund in meinem Blut. Das thut, so oft ihr trinket, zu meinem Gedächtnis.“

Diese paulinische Überlieferung der Einsetzungsworte deckt sich vollständig mit keiner der evangelischen Parallelen (Mc. 14, 22–24; Mt. 26, 26–28 und Lc. 22, 19, 20); die meiste Übereinstimmung zeigt noch der Lukastext.

3. Ap.-Gesch. 11, 16 und 1, 5: „Johannes tauft mit Wasser, ihr aber werdet in heiligem Geist getauft werden.“

Jesus würde sich hier im wesentlichen ein Wort des Täufers angeeignet haben (Mc. 1, 8).

4. Ap.-Gesch. 20, 35: „Geben ist seliger denn Nehmen.“

Dieses berühmteste aller außerevangelischen Herrenworte wird noch öfters und zwar in verschiedenen Formen von den Schriftstellern der alten Kirche citiert.

Für die vorstehenden vier Sprüche wird ausdrücklich die Urheberschaft Jesu geltend gemacht. Es ist nun aber sehr wahrscheinlich, dass auch sonst noch Herrenworte in den außerevangelischen Schriften des Neuen Testaments enthalten sind, ohne dass sie gerade mit Bestimmtheit als solche kenntlich gemacht würden. Vermutungen spricht man besonders hinsichtlich folgender drei Stellen aus:

5. Offbg. Joh. 16, 15: „Siehe, ich komme wie ein Dieb. Selig, wer da wacht und seine Gewänder bereit hält, damit er nicht nackt wandle und man seine Schande sehe.“

6. Jak. 4, 7: „Widerstehet dem Teufel und er wird fliehen von euch.“

7. Tit. 1, 15: „Den Reinen ist alles rein.“

Es darf aber weiterhin nicht verschwiegen werden, dass auch evangelische Herrenworte, welche der Leser in seiner Bibel findet, so wenig einwandsfrei überliefert sind, dass die strenge Wissenschaft sich genötigt sah, diese gleichfalls nur unter der Rubrik der „Agrapha“ zu führen. Es kommen drei in Betracht, und zwar ist noch relativ am besten handschriftlich bezeugt:

8. Lc. 23, 34: Jesus aber sprach zu ihnen: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Schlimmer steht es schon mit

9. Lc. 9, 55. 56: Und er sprach: „Wisset ihr nicht, welches Geistes ihr seid? Denn der Menschensohn ist nicht gekommen, Menschenseelen zu verderben, sondern zu erretten.“

Am meisten lässt die Überlieferung zu wünschen übrig 10. Joh. 7, 53 — 8, 11, bei der Perikope von der Ehebrecherin. Zweifellos haben wir es jedoch hier mit einem durchaus glaubwürdigen und nur an einen fremden Platz versprengten Stück zu thun.²⁾

Andererseits aber enthält eine berühmte Handschrift des neutestamentlichen Kanons, der sogenannte Codex von Canterbury aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, an zwei Stellen Herrenworte, die der Leser in seiner Bibel nicht finden wird, nämlich

11. hinter Mt. 20, 28: „Ihr aber suchet, vom Kleinen zu wachsen und vom Größeren kleiner zu werden.“ Der Sinn des etwas schwierigen

¹⁾ Resch: Agrapha; Ropes: die Sprüche Jesu; Zahn: Geschichte des neutestamentlichen Kanons; Hilgenfeld: das außerkanonische Neue Testament.

²⁾ Anmerkungsweise sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Lobpreisung des Vaterunser (Dein ist das Reich etc.), gebildet wohl nach 1. Chron. 29, 11, erst ein späterer liturgischer Zusatz zum Herrengebet ist, den z. B. Tertullian († 220) und Cyprian († 258) noch nicht kennen.

- Wortes ist wohl der: „Ihr suchet, aus eurer Kleinheit heraus groß zu werden, erreicht aber mit solchem Bestreben nur, dass ihr vom Höheren tiefer herabsinkt. Zum Verständnis dient es, dass die unmittelbar folgenden Worte unserer Handschrift offenbar einen Paralleltext zu Lc. 14, 8–11 bilden.
12. hinter Lc. 6, 4: Am anderen Tage aber sah er einen während des Sabbaths arbeiten, und er sprach zu ihm: „Mensch, so du weißt, was du thust, bist du selig. So du es aber nicht weißt, bist du verflucht und ein Übertreter des Gesetzes.“
- Die folgenden 6 Agrapha entnehmen wir dem sogenannten Hebräerevangelium. Dieses Hebräerevangelium ist augenscheinlich das vornehmste unter den apokryphen Evangelien; die Kirchenväter sind sich zwar stets bewusst, dass es keine Kanonicität besitzt, citieren es aber gern und mit offenkundiger Achtung als eine immerhin wertvolle Urkunde. Das Hebräerevangelium entstammt jüdenchristlichen Kreisen und ist wohl in der Zeit von 135–150 entstanden. Es ist uns nur in Fragmenten erhalten, und diese Fragmente kennen wir auch nur aus Citaten bei altkirchlichen Schriftstellern. Viel Ähnlichkeit hat es mit dem Matthäusevangelium, ohne aber mit ihm identisch zu sein. Die Vermutung also, in diesem Evangelium der Hebräer die vielgesuchte hebräische Urschrift unseres ersten kanonischen Evangeliums erkennen zu dürfen, erweist sich als trügerisch. Wir lassen nunmehr die 6 Agrapha folgen:
13. Der andere Reiche sagte zu ihm: „Meister, was soll ich Gutes thun, um zu leben?“ Er sagte zu ihm: „Mensch, halte Gesetz und Propheten!“ Er aber antwortete ihm: „Ich habs gethan!“.... Es sagte aber zu ihm der Herr: „Wie sagst Du, Du hattest Gesetz und Propheten gehalten, wo doch geschrieben steht im Gesetz: Du sollst lieben Deinen Nächsten wie Dich selbst? Und siehe, Deine vielen Brüder, Söhne Abrahams, sind gekleidet mit Kot, und sterben vor Hunger, und Dein Haus ist erfüllt mit vielen Gütern, und es geht von ihm gar nichts aus zu ihnen.“
14. Ich werde mir die Guten erwählen, welche mein Vater im Himmel mir gegeben hat.
- Jesus würde hier an die Menschheit einen allgemein moralischen Maßstab anlegen, ebenso wie Mc. 5, 8; Joh. 3, 21; 18, 37, 1, 47; Mt. 13, 8 und 23.
15. Unter die schwersten Verbrechen zählt es: „wer den Geist seines Bruders betrübt.“
16. Und niemals sollt ihr froh sein, wenn ihr euren Bruder nicht in Liebe ansethet.
17. Derjenige, welcher zerknirschten Herzens ist, wird König sein (im messianischen Reiche), und der, welcher König gewesen ist, wird es aufhören zu sein.
18. Mutter und Brüder Jesu raten ihm, sich von Johannes taufen zu lassen zur Buße. Der Herr antwortet ihnen: „Was habe ich gesündigt und soll mich taufen lassen von ihm? Wenn nicht etwa dies Wort selbst, das ich gesprochen, eine Unwissenheit ist (nämlich die Sündlosigkeit).“ Diese Geschichte mutet allerdings etwas sonderbar an; aber bei der auffallenden Unklarheit unserer Evangelien über die Bedeutung der Taufe Jesu durch Johannes könnte immerhin auch ein Bericht wie der vorliegende auf guter Überlieferung beruhen.
- Es folgen nunmehr 3 in der alten Kirche viel gebrauchte Worte, welche auf den Herrn zurückgeführt werden, nämlich:
19. Bittet um die großen Dinge, und die kleinen werden euch zugelegt werden, und bittet um die himmlischen Dinge, und die irdischen werden euch zugelegt werden (Origenes). Cf. Mt. 6, 33. Dieses Wort gehörte offenbar ebenso wie das folgende zum stehenden Memorierstoff der alexandrinischen Kätechetenschule.
20. Seid bewährte Geldwechsler! (Clemens Alexandrinus u. v. a.) Gedacht ist bei dem Bilde an die Prüfung fremdländischer Münze und das Scheiden des guten Geldes vom schlechten. Bemerkenswert ist es, dass unser Wort stets in Verbindung mit 1. Thess. 5, 21 gebraucht wird: „Alles prüft, das Gute behaltet.“ Eins wird durch das andere kommentiert; den Anstoß hierzu hat wohl die Praxis der schon erwähnten Kätechetenschule zu Alexandrien gegeben.
21. Wo ich euch finde, dort werde ich euch richten. Das oft citierte Wort wird von einem der ältesten christlichen Schriftsteller, dem Apologeten Justinus († 165) als ein Herrenwort bezeugt. Hieronymus erläutert es dahin: er sieht nicht auf Vergangenes, sondern auf Gegenwärtiges. Wir haben also hier den echt evangelischen Grundsatz: Verzeihung dem Reuigen!
- Auch für die beiden nächsten überlieferten Herrensprüche glaubt die Wissenschaft ein erhöhtes Maß von Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu dürfen.
22. Es spricht nämlich der Herr: „Ihr werdet sein wie Schafe mitten unter Wölfen.“ Petrus aber antwortete ihm und spricht: „Wenn nun die Wölfe die Schafe zerstreuen?“ Sprach Jesus zu Petrus: „Nicht sollen die Schafe die Wölfe fürchten, nachdem sie (nämlich die Schafe) tot sind! Und ihr fürchtet nicht die, welche euch töten und euch nichts anhaben können, sondern fürchtet den, der nach eurem Tode die Gewalt hat über Seele und Leib, sie in die Feuerhölle zu werfen!“ Wir haben hier eine Verschmelzung von Mt. 10, 16 mit Mt. 10, 28 (resp. Lc. 10, 3 mit Lc. 12, 4 und 5).

in Form eines Dialogs zwischen Jesus und Petrus; nur das gesperrte Wort kann nicht durch die Evangelien belegt werden. Immerhin kann die vorliegende Geschichte auf originaler Erinnerung beruhen; berichtet wird sie in dem etwa 140–150 anzusetzenden zweiten Briefe des römischen Clemens.

23. Der strenggläubige Rabbi Elieser erzählt von einer Ketzerei, die ihm wohlgefalle (Thalmud, Traktat Aboda Zara): Ich ging einst auf der oberen Straße von Sepphoris; da traf ich einen von den Jüngern des Nazareners Jesus, Namens Jakob von Kephar Sekhanja, der zu mir sagte: „In eurem Gesetz (5. Mos. 23, 19) steht: Du sollst keinen Hurenlohn in das Haus Deines Gottes bringen! Darf man aus solchen Gaben einen Abtritt für den Hohenpriester machen lassen?“ Ich wusste ihm darauf nicht zu antworten. Da sprach er zu mir: „Also lehrte mich Jesus von Nazareth: „Sie hats gesammelt vom Hurenlohn und zu Hurenlohn soils wieder werden; von Unrat ist's gekommen, zum Orte des Unrats soll's gehen!“ Die Geschichte klingt gar nicht so unglaublich; Jakob von Kephar Sekhanja ist bekannt als christlicher Wunderthüter und könnte der Chronologie nach sehr wohl ein Jünger Jesu gewesen sein. Die Ästhetik darf man nicht von vornherein als Maßstab anlegen; wissen wir doch aus Mc. 7, 19, dass auch der Herr bisweilen eine kräftige Sprache liebte. Ferner enthält aber das Wort auch einen tieferen, Jesu durchaus würdigen Gedanken: man solle ernst machen mit der viel betonten Heiligkeit des Tempels und deshalb diese Heiligkeit nicht auch auf allerlei unpassende Dinge ausdehnen.
- Den Beschluss mögen 4 Worte bilden, die allerdings zweifelhafter Art sind, dennoch aber eventuellen geschichtlichen Wert haben können:

24. Genieße jegliches Kraut; welches aber Bitternis enthält, das sollst Du nicht genießen! Clemens von Alexandrinus verwendet dieses Herrenwort zum Beweise dafür, dass die Ehe sehr wohl erlaubt ist, nurdürfe nicht Missbrauch, Übermaß oder Gesetzwidrigkeit mit ihr verbunden werden.
25. Wer mir nahe ist, ist nahe dem Feuer; wer mir fern ist, ist ferne dem Reich (Origenes).
26. Ein unbewährter Mann der ungeprüfte! Cf. Jak. 1, 12 und 13; das Wort findet sich in der „Didaskaliar“ genannten pseudoepigraphischen Kirchenordnung vom Ende des 3. Jahrhunderts.
27. Das Schwache wird durch das Starke gerettet werden. (Apostolische Konstitutionen um 350.)

Man ersieht aus der vorstehenden Auslese, dass es in der That nur sehr wenig ist, was neben den Evangelien an einigermaßen wahrscheinlichen Herrenworten überliefert wird. Diese Thatsache dürfen wir uns aber nicht so erklären, dass man etwa bemüht war, nach Abschluss des Kanons alles, was sonst noch mit mehr oder weniger Recht Anspruch erhob, vom Herren zu stammen, gewaltsam zu unterdrücken; vielmehr können wir überall beobachten, dass die alten Kirchenschriftsteller in durchaus harmloser und naiver Weise, ja sogar mit entschiedener Hochschätzung auch die Agrapha citierten. Der Grund, dass so wenig wertvoller Agrapha-Material uns überkommen ist, wird wohl einfach darin zu suchen sein, dass eben nicht mehr vorhanden war. Und das darf uns gar nicht so sehr verwundern, wenn wir den Charakter unserer Evangelien recht beachten. Diese Evangelien sind ja keine Memoiren, es sind Gemeindeschriften; im Interesse der Gemeinde ist alles zusammengetragen worden, was sich nur irgendwie an geschichtlichen Erinnerungen Jesu vorfand.

K. K.

Rezensionen.

Deutsche Turnzeitung für Frauen. Zeitschrift zur Förderung des gesamten weiblichen Turnwesens. Organ für die Frauen-Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen. Krefeld bei G. Hohns. 1899. Preis vierteljährlich 1,25 M. 1. Jahrgang. No. 1.

Inhalt: Gedicht von Martha Thurm (Schriftleiterin). — Was wir wollen! — An die deutschen Frauen und Jungfrauen (Dr. Goetz, Vorsitzender der deutschen Turnerschaft)! — Etwas über Blutarmut und Bleichsucht (Dr. Schmidt-Bonn). — Übungsgruppen für das Frauen- und Mädehenturnen, Stabübungen (Turninsp. Hermann). Aus den Vereinen. Vermischtes. — Die interessierten Kreise seien auf das neue Unternehmen hiermit aufmerksam gemacht.

Lindner, Gustav, Seminaroberlehrer in Zschopau. **Aus dem Naturgarten der Kindersprache.** Ein Beitrag zur kindlichen Sprach- und Geistesentwicklung in den ersten vier Lebensjahren. Leipzig, Grieben. 122 Seiten. Preis?

Als Beitrag zur Beobachtung über die geistige Entwicklung des Menschen in seinen ersten Lebensjahren veröffentlicht Verfasser die Ergebnisse seiner Beobachtungen an seinem zweiten Kinde, gesammelt 1883 bis 1887. Diese Beobachtungen weichen in mancher Hinsicht von dem, was der Londoner Professor Sully in seinen „Untersuchungen über die Kindheit“ (übersetzt von Dr. Stimpf) mitteilt, ab; doch vieles von dem, was letzterer beobachtet haben will, entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Lindners Beobachtungen, auf genauen Tagebuchaufzeichnungen beruhend, sind einfach und schlicht in der Darstellung, und wer sich beim Lesen der Wahr-

nehmungen erinnert, die er an seinen eigenen Kindern gemacht hat, dem wird es bei vielen von den Lindner'schen Mitteilungen vorkommen, als seien sie von ihm selbst gemacht worden. Denkenden Eltern, Erziehern und Lehrern sei das Buch bestens empfohlen.

Vakanzien.

Jauernig, Kr. Glatz. Kath. Lehrerst. Meld. binnen 4 Wochen a. d. Herrn Kreisschulinspektor in Glatz. — **Gr.-Kotzenau**, Kr. Lüben, 1. und 2. ev. Lehrerst. 1050 M Grundgeh. und 120 M Alterszul. Meld. an Burggraf zu Dohna in Kotzenau.

Briefkasten.

R. in Sch. Alles wieder gut? — **W. hier.** Besten Dank für freundliche Notiz. Haben gelesen, dass der Beitrag der Stadt Breslau zur Alterszulagenkasse um 55625 M niedriger eingestellt worden ist als im Vorjahr. Wir enthalten uns besonderer Betrachtungen hierüber, die ja für jeden auf der Hand liegen. — **Z.** Erinnern uns gar nicht. Worum handelte es sich denn? — **Zoll.** Falke, Geschichte des deutschen Handels 2 Bd. (Leipzig). Engelmann, Geschichte des Handels und Weltverkehrs (Stuttgart). Goldschmidt, Geschichte des Handelsrechts (Erlangen). Spamer, Illustrirtes Handelslexikon 4 Bd. (Leipzig). Das zweite dürfte am billigsten sein. — **X. X. X.** Senden Sie ein 1) Vokation und Einkommensverzeichnis, 2) das Schreiben der Regierung an den Schulvorstand und teilen Sie mit, warum der Gutsherr vor 5 Jahren sich geweigert hat und warum er Ihnen die Gräserei jetzt wieder gewährt hat. Porto beifügen. — **R. S. hier.** Werden morgen lesen. Einstweilen besten Dank. — **E. M. in L.** Wohl, nun kann das Werk beginnen. Wievielmal und wann soll der Aufruf erscheinen? — **Ko. hier.** Per Karte. — **L. in B.** Verzeihen Sie nur. Wir konnten die russische Grammatik bis jetzt nicht auffinden. Sie ist unter der mächtigen Fülle verlegt worden. Sicher aber soll es noch in dieser Woche geschehen. — **G. in Sch.** Dose dringend erwünscht. — **G. L. O.** Die finanzielle Frage kann immer nur von Fall zu Fall erledigt werden. — **Sch. in L.** Sehen Sie lieber ab von einer Veröffentlichung. In dieser Form macht die Sache nur böses Blut. — **K. in H.** Wegen Erkrankung unsers Referenten konnte die Zusammenstellung noch nicht erfolgen. Wir möchten Ihnen doch das Brauchbarste empfehlen. — **A. in W.** Die kleine Berichtigung bringen wir gern: Bolkenhain ist mit 140 M Alterszulagen nicht bloß mit „einer“, sondern mit 2 Stellen beteiligt. Es sind dies die 1. u. 2. Lehrerstelle in Würgsdorf, Kr. Bolkenhain. — **K. Sch.** Diesem Gedicht fehlt alles, Form und Inhalt. — **Bl.** Tapferer Mann an rechter Stelle. — **Brieg.** Hier in Breslau werden bei Rektorenwahlen immer einige Kandidaten mehr als die erforderliche Zahl ins Auge gefasst. — **Red. R. in B.** Für diesmal leider zu spät;

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Am 12. d. Mts., abends 8 Uhr, entschließt sanft nach kurzem Leiden unsere teure Mutter, die verwitwete Frau Hauptlehrer

Mathilde Kappel

geb. Fiskal.

Um stille Teilnahme bittet
Otto Kappel, Lehrer.

Am 6. d. Mts. verschied nach langem, schweren Leiden unser Vereinsmitglied, der em. Hauptlehrer von Schnellewalde,

Herr Georg Otto

im Alter von 62 Jahren. Sein biederer Charakter, sein echt kollegialischer Sinn, sowie seine langjährige rege Beteiligung an der Vereinsarbeit sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Er ruhe in Frieden!

Neustadt O/S, den 9. Februar 1899.
Der Lehrer- und Pestalozziverein.

Am 6. d. Mts. entschließt in Neustadt O/S. nach langem Krankenlager, sanft im Herrn, unser ehemaliges Konferenzmitglied, der pensionierte Hauptlehrer

Herr Georg Otto

im Alter von 62 Jahren.

Sein echt kollegialischer Sinn und seine aufrichtige Freundlichkeit sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Die Lehrer des Konferenzbezirkes Schnellewalde.

Durch einen allzufrühen Tod wurde heute früh im Alter von 50 Jahren den Seinen entrissen

Herr Hauptlehrer Laube
in Damme.

In dem Dahingegangenen betrauern wir ein treues Vereinsmitglied und einen stets aufrichtigen und liebenswürdigen Amtsgenossen.

Rawitsch, den 10. Februar 1899.

Der Lehrerverein.

Den Herren Kollegen, die sich an dem Grabgesange bei der Beerdigung unserer lieben Kollegin, Fräulein **Martha Weise**, beteiligt haben, sagt von Herzen Dank.

Breslau, den 12. Februar 1899.

Das Lehrer-Kollegium
der ev. Volksschule No. 38.

Zum 1. Oktober cr. sind an zwei hiesigen evangelischen Volksschulen mit je 12 Klassen die **Rektorenstellen** zu besetzen. Grundgehalt 1550 M. Alterszulagen 9-170 M. Mietsentschädigung 460 M. Berechnung der Alterszulagen nach den §§ 5 u. 9-11 d. Gesetz v. 3. März 1897. Bewerber — aber nur solche, welche die Rektorprüfung abgelegt haben — wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse bis zum 13. März cr. bei uns melden.

Liegnitz, den 6. Februar 1899.

Der Magistrat. [61b-c]

dafür das nächste Mal mehr. — **Anfrage.** Bei dem Kränzchen am Sonnabend ist ein schwarzer Filzhut vertauscht worden. Der jetzige Inhaber wolle sich gefälligst bei der Redaktion d. Bl. (Ursulinerstr.) melden. — **M. R. Moser**, Gelegenheitsgedichte; Pr. 1,50 M.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hof-Pianofortefabrikant.

Errichtet 1853.

HOFLIEFERANT

Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Baden, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Sachsen-Weimar, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preussen.

Specialität: **Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente**, mit neuen Cello-Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken und von unübertroffener Haltbarkeit. **20 Jahre Garantie.** Erstklassiges Fabrikat. Vielfach prämiert. Königl. Preuß. Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. **Probesendung.** **Barzahlungsrabatt.** **Teilzahlung gestattet.**
Illustr. Preislisten franko und kostenlos.

[9f]

„Henneberg-Seide“

— nur echt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis Mk. 18,65 per Meter — in den modernsten Geweben, farben und Dessins. An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hof.) **Zürich.**

Präparanden-Anstalt zu Grossburg.

Befähigte Knaben finden zu Ostern Aufnahme. Der Unterricht wird in aufsteigenden Klassen von 4 Lehrern (einschließlich eines besonderen Präparandenlehrers) erteilt. Pensionen für 180 M in den Lehrerfamilien. Schulgeld 50 M.

Anmeldungen beim 1. Lehrer.

[40d-e]

Das Kollegium der Anstalt.

Reinsch. Loch. Pätzold. Geyer.

Breslauer Kindergarten-Verein. (Corporation.)

Vorwerksstrasse 14 a.

Ostern beginnen neue Kurse:

Kindergärtnerinnen-Seminar (einjährig).

Kinderpflegerinnen-Anstalt (halbjährig).

Prospekte, Auskunft, Anmeldungen, Pensionsnachweis, Stellenvermittlung durch die **Inspektion Breslau, Vorwerksstr. 14a.**

Schülerinnen früherer Kurse für Stellungen gesucht. [53b-c]

Höhere Handelsschule zu Jauer i. Schl.

Mehrjähriger Kursus für Jüngere. Wissenschaftl. Ausbildung für den kaufm. Beruf und gleichzeitig für das **Einj.-Freiw.-Examen.**

Fachwissenschaftlicher Kursus für junge Kaufleute. (Dauer 1 Jahr.) Schulanfang 12. April. Prospekte durch den 429e-f]

Direktor G. Müller.

Priebatseh's Lehrmittel-Taschen-Katalog

illustriert, 124 Seiten (12°) versenden wir kostenfrei.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Ev. L. und Org. wünscht mit 500 Choral-Zwischen spielen f. d. Orgel. einem Kollegen **zu tauschen**. 3. verb. Aufl., ff. Stich, vorzügl. rezens. Grundgehalt sein. Stelle sehr günstig. Gegen 1,50 M Nachnahme von **Otto Schwarzlose, Aschersleben.** Anerbieten unt. C. C. 7 a. d. Exp. d. Z.

Bekanntmachung.

An unserer I. (Knaben-)Gemeinde soll die neu geschaffene Stelle des **Rektors** zum 1. April d. Js. besetzt werden. (Grundgehalt 1700 M., Alterszulagen 150 M., Mietentschädigung 450 M.) Bewerber, welche die Rektoratsprüfung bereits bestanden haben, wollen sich bis zum 1. März d. Js. unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

[69]

Thorn, den 11. Februar 1899.

Der Magistrat.

Allerhöchste Auszeichnungen:
Orden, Staatsmedaillen etc.

E M M E R
Pianinos 450 M an,
Flügel
10jährige Garantie,
Harmoniums 95 M an.
Abzahlung gestattet.
Bar, Rabatt und Freisendung.

**Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,
Seydelstr. 20.**

Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

Pianinos, Harmoniums,
von 400 — M an. von M 80, — an
Amerik. Cottage-Orgeln,
Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile höchster Rabatt.
Gr. illust. Katalog gratis-franko.
Nichtgefallende Instrumente auf
meine Kosten zurück.
Willh. Randolph in Giessen 64.


Flügel
Pianinos
Harmoniums
Ed. Seiler, Liegnitz.
Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.
25 000 Stück gefertigt.
Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Pianinos, neu kreuzsaitig
von 380 M an.
Franke-Probesend. M 15/Monat.
Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.


Sächs. Musikinstrumenten-
Manufaktur Schuster & Co.
Markneukirchen 119
liefern direkt
ihre vorzüg-
lichen
Instrumente
zum äußersten
Preisen.
Grosse Auswahl.
Hauptkatalog postfrei.

Falls an Ihrer Schule

 **Schwan-Bleistifte noch nicht eingeführt,**

so verlangen Sie gefl. zwecks Prüfung und Einführung

Gratisproben franko von

f. Zeichenstiften „Lohengrin“ u. Schulstiften „Adam Riese“

durch die

Schwan-Bleistift-Fabrik, Nürnberg (3), Berlin S.W. 19 (c).

Warnung. Wir machen darauf auf-

merksam, dass die echten

Soennecken-Schulfedern Nr 111



1 Gros M 1.—

den Namen F. Soennecken tragen.

Berlin F. SOENNECKEN · BONN Leipzig

Soeben erschienen:

Eine pädagogische Studienreise

nach

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Pädagogische und unpädagogische

Plaudereien

von Oskar Kobel, Lehrer in Liegnitz.

Preis 40 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Beitrages auch direkt vom Verleger. Liegnitz. **Carl Seyffarth, Verlag.**



Schülerbibliotheken.

Zur Ergänzung von **Schülerbibliotheken** empfehlen wir eine Reihe neuerschienener Bücher zu billigen Preisen. **Priebatsch's Buchhdlg.**



Herr Pastor prim. **Seyffarth** in Liegnitz bedarf zu seinen Pestalozzi-Studien den

Schulrat an der Oder,
der von Harnisch u. Krüger 1814 – 1820 (Breslau) herausgegeben wurde. Vielleicht befindet er sich ungenutzt in einer Lehrerbibliothek. Herr S. möchte ihn gern käuflich erwerben, namentlich Lieferung 11 und 12 (1816 oder 1817) und bittet event. um gefällige Nachricht.

Ruh. frdl. Wohn. 2 Z. Entr. möbl. mit Flügel an 1 od. 2 Herren bald od. Ostern preisw. z. verm. b. Apoth.-Wwe. **Doulin**, Breslau, Wäldchen 1 III.

Ein noch gut erhaltenes **Flügel** (Bösendorfer) ist zu verkaufen bei Frau Lehrer **Häring**, Hirschstr. 37 II.

Rhein-Weine, vorzügl. Qualität, garantiert rein, selbstgekeltert, in Fäss. v. 20 – 600 L., Weißweine 50, 60 u. 70 P., Rotweine 80 P. per Liter. Versand an unbek. Besteller geg. Nachn. **Mommenheim** b. Nierstein, Rheinhessen. **Theodor Windisch**, Lehrer u. Weingutsbes.

Geg. Eins. v. M 30 versende inkl. Fass 50 Liter selbstgebauten weißen

Rheinwein.

Friedrich Lederhos, Oberingelheim a. Rh. Zahlr. Anerkennung. treuer Kunden. Probefässchen v. 25 Liter z. M 15,— desgl. Oberingelh. Rotwein M 25,—

Hierzu eine Sonderbeilage aus dem Verlage von A. W. Köllner-Berlin NO, über Neve, Rechenbuch in fünf Heften.

J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,



Breslau,  Schweidnitzer-
Stadtgraben No. 22 

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos** und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von
Bechstein, Blüthner, Biese, Buysen, Ibach, Kaps,
Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältig wieder hergestellt, sind stets in grösster Auswahl vorrätig. [1g-x]

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Conlante Zahlungsbedingungen.

Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870 bestehende Pianofabrik

[60]

H. Hansen, Berlin SW., 26.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Wollen Sie Geld sparen

und trotzdem eine gute Marke rauchen?

Machen Sie einen Versuch mit meinen durch das Kaiserl. Patentamt gesetzlich geschützten **Cigarillos**, welche ca. 11 cm lang mit f. Sumatra gedeckt, mit einem Mundstück mit **Nikotinsammler** versehen und daher beim Rauchen der Gesundheit nicht nachteilig sind. Um meine Leistungsfähigkeit in billigen und trotzdem guten Sachen nachzuweisen, versende ich 500 St. für 6,80 M., 1000 St. für 12,80 M. franko per Nachnahme und lege Muster von andern guten Sorten gratis bei. Garantie: Zurücknahme oder Umtausch, daher kein Risiko. [431 m-n]

P. Pokora, Cigarrenfahrik, Neustadt, Wpr. No. 572a.

**Hoffmann-
Cigarillos**

neukr. Eisenbau, groke Ton-
füße, elas. Spielart, z. Origin-
alsfabrik, 10 jähr. Garantie,
monatl. Theilzahl. M. 20.—
ohne Preiserh., nach aufwärts 1 P.
Probe, Referenz, u. illust. Katal. gratis.
Den Herren Lehrern bonifizire von
m. Originalfabrik, bei Selbstbedarf
ob. b. gütiger Empfehlung 10 Pct., außerdem
b. Baartzahl. 8 Pct.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant,
Berlin, Leipzigerstrasse 50.

Pianinos, Harmoniums
amerikanische Cottage-Orgeln

Klavier-Harmoniums
kauf man am besten und
billigsten bei

**Friedr. Bongardt & Co.,
Barmen 5**

Nur wirklich guterprobte
Fabrikate. Alte Vortheile,
höchster Rabatt, begünstigte
Zahlungsbedingungen.

Abgelaufenes auf unsere Kosten zurück.
Wichtl. ill. u. Special-Cataloge freit.